Lehre und Wehre.

Jahrgang 23. Februar 1877. No. 2.

Vorwort zu Jahrgang 1877.

(Fortsetzung.)

Außerdem, daß die Formula Concordiae überhaupt zu den öffentlichen Bekenntnissen unserer rechtgläubigen evangelisch-lutherischen Kirche gehört, wir Lutheraner daher über die wichtigsten Artikel des christlichen Glaubens darin unwidersprechlich die Stimme nicht einer Privatperson, sondern unserer theuren Kirche selbst vernehmen, sind es hauptsächlich noch insonderheit drei Ursachen, die uns bewegen sollten, in dem gegenwärtigen Jahre zum Gedächtniß jenes nun vor dreihundert Jahren uns von Gott geschenkten Bekenntnisses ein Dank- und Jubelfest zu veranstalten: nemlich 1. die herrliche Beschaffenheit desselben, 2. das große Heil, welches unserer Kirche durch dasselbe einst widerfahren ist, und 3. der Zustand, in welchem sich unsere Kirche gegenwärtig befindet, in welchem wir Gott dafür nicht genug danken können, daß wir nicht nur die anderen kirchlichen Bekenntnisse, sondern auch gerade dieses Symbol, die Formula Concordiae, haben.

I. Was nun erstlich die Beschaffenheit der Concordienformel betrifft, so zeichnet sich dieselbe nicht nur 1. durch eine ebenso wohlthuende Ruhe, Objectivität, ja, Milde, als Entschiedenheit, sondern auch 2. durch eine ebenso bewunderungswürdige Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit, als Einfachheit, aus.

1. Zwar haben die Feinde der reinen Lehre die Concordienformel fort und fort als ein greuliches Werk orthodoxistischer Fanatiker und herzloser Zeloten, deren Mund voll Fluchens und Bitterkeit sei, so arg verschrieen, daß dieselbe selbst bei vielen sonst der reinen Lehre von Herzen Zugethanen, wenn sie sie nicht selbst gelesen haben, in diesem bösen Geschrei ist. Nun ist es ja freilich wahr, daß darin alle Verfälschungen des Wortes Gottes ohne Ansehen der Person, selbst solcher von so Vielen so hoch angesehener und verehrter Männer wie Melanchthon's und Flacius', auf das entschiedenste verworfen werden; allein nicht nur ist die Concordienformel dabei von allen Scheltworten gegen Personen frei, sondern um die zu schonen, welche, die irrigen

Aufstellungen ihrer verehrten Lehrer gut deutend, dieselben der ihnen Schuld gegebenen Irrthümer nicht für schuldig hielten, und um den Segen nicht zu vernichten, welcher aus vielen Schriften auch Solcher der Kirche bisher zugeflossen war und noch immer zufließen konnte, die in einer Zeit fast allgemeiner Verwirrung in gefährliche Irrthümer gefallen waren, hat sie, die Concordienformel, es auch sogar unterlassen, diejenigen mit Namen zu nennen, deren Irrthümer sie widerlegt und verwirft. So werden denn in der Concordienformel nicht nur weder Melanchthon, noch Flacius, sondern um unparteiisch zu verfahren, auch Georg Major, Johann Agricola, Franz Stancarus, Andreas Osiander, Paul Eber, Johann Pfeffinger, Nikolaus v. Amsdorf, Johann Stößel und Andere nicht als Irrlehrer mit Namen genannt, freilich werden auch weder Melanchthon's, noch Flacius' Schriften, so viel Herrliches sie auch enthielten, sondern unter allen Privatschriften nur die Luther's als reine Schriften darin empfohlen und wird allein auf die in diesen Schriften befindlichen weiteren Ausführungen der betreffenden Lehren als Gottes Wort gemäße verwiesen.*)

Daher wurden denn auch der Concordienformel, als sie erschien, eben deswegen von zwei Seiten ernste Vorwürfe gemacht. Abgesehen von denjenigen, welche unter lutherischem Namen Calvinisten waren, wie mehrere Wittenbergische und Leipziger Theologen, die Niederhessen oder Hessen-Casseler und die Anhaltischen,**) erhoben nemlich auf der einen Seite die Verehrer Melanchthon's, und zwar auch solche, welche dessen Irrthümer nicht zu vertheidigen wagten, wider die Concordienformel den Vorwurf, daß sie zu streng sei, indem sie nicht nur das Corpus doctrinae Philippicum ganz bei Seite

*) Natürlich werden darin auch Luther's Schriften Gottes Wort nicht gleichgestellt, vielmehr heißt es von ihnen: „Auf welches (Luther's) ausführliche Erklärungen in seinen Lehr- und Streitschriften wir uns gezogen haben wollen, auf Weise und Maß, wie Dr. Luther in der lateinischen Vorrede über seine zusammen gedruckten Bücher von seinen Schriften selbst nothdürftige und christliche Erinnerung gethan, und diesen Unterschied ausdrücklich gesetzt hat, daß alleine Gottes Wort die einige Richtschnur und Regel sein und bleiben solle, welchem keines Menschen Schriften gleich geachtet, sondern demselben alles unterworfen werden soll." (Müller, S. 570. Vergl. Luther's Werke von Walch, XIV, 428. ff.)

**) An der Spitze der Anhaltischen standen die Kryptocalvinisten Wolfgang Amling, Superintendent zu Zerbst, und Peter Haring, Superintendent zu Köthen. Als mit ihnen in Herzberg am 18. August 1578 verhandelt wurde, sagten ihnen nicht nur Chemnitz, Andreä, Musculus und Körner unter Augen, daß ihre Lehre vom heiligen Abendmahl völlig calvinisch und die vom freien Willen jesuitisch sei, sondern selbst einer der mit gegenwärtigen treulutherischen Anhaltischen politischen Räthe erklärte jenen Colloquenten: „Die Herren wollen sich nicht zur Ungeduld bewegen lassen; denn unser Theologus" (der 36 Jahr alte Amling) „fichtet noch mit dem ersten Schwert; es ist sein erster Ausflug; er ist zuvor bei solchen Handlungen nicht gewesen"; ja, der andere politische Rath bemerkte: „Es gehet unserm Theologo, wie unsern jungen angehenden Juristen, die es im ersten Jahre alles wissen, im andern zweifeln sie, im dritten wissen sie gar nichts; unser Theologus ist noch im ersten Jahre." (Anton, a. a. O. I, 236.)

schiebe und Melanchthon's nicht als Mitarbeiters Luther's in Ehren gedenke, sondern auch von Melanchthon ausgesprochene Sätze, obwohl ohne Nennung seines Namens, jedoch deutlich genug als Melanchthon's Irrthümer verwerfe und verdamme. Die Einen gingen aus dieser Ursache so weit, daß sie es verweigerten, die Concordienformel zu unterschreiben, ja, allen ihren Einfluß darauf verwendeten, die Einführung derselben in den Kirchen ihrer Provinz zu hintertreiben; andere ließen es bei dem von ihnen in dieser Beziehung ausgesprochenen Tadel bewenden. Zu der ersten Classe dieser Philippisten gehörte z. B. Paul von Eitzen, Holsteinischer Generalsuperintendent, welcher es durchsetzte, daß die Concordienformel zu seinen Lebzeiten im Holsteinischen nicht eingeführt wurde. Noch im Jahre 1581 schrieb er an Jak. Runge, Generalsuperintendent in Wolgast: „Was meine Wenigkeit betrifft, so versichere ich Dir im Namen und Angesicht unseres HErrn JEsu Christi unter Anrufung desselben dieses: wenn auch die ganze Welt das Buch der sogenannten zwieträchtigen Eintracht (Concordiae discordis!) unterschriebe, so werde doch ich mit Hilfe der Gnade Gottes dasselbe niemals mit meiner Hand unterschreiben." (S. Jac. Henr. Balthasar, Historie des Torgischen Buchs. Greifswald und Leipzig. 1741. I, 17. f.)*) Zu dieser ersten Classe der Philippisten gehörten auch Jakob Runge, welcher die Einführung der Formula Concordiae in Pommern, auch Moritz Heling, Prediger an St. Sebald in Nürnberg,**) welcher dies in Nürnberg verhinderte u. s. w. Zu der anderen Classe von treu-

*) Daß es P. v. Eitzen bei seiner Agitation gegen die Concordienformel nicht darum zu thun gewesen sei, Freiheit für melanchthonische Irrlehre zu behalten, scheint sich unter Anderem auch daraus zu ergeben, daß er in der von ihm verfaßten Schleswig-Holsteinischen Censur des Torgauischen Buchs vom Jahre 1576 den Rath gibt, man möge aus den Locis Melanchthon's die zwei unrichtigen Sätze vom freien Willen, „welche bei Leben des heiligen Vaters Lutheri nicht darinnen sind gewesen", im Corpus doctrinae austilgen, hingegen die Sammlung von Zeugnissen der Kirchenväter von der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, welche Melanchthon in seiner guten Zeit, nemlich 1530, herausgegeben, sowie die Schmalkaldischen Artikel und Luther's Katechismen darin aufnehmen. (S. Sacra Natalitia Jesu Christi pie celebranda indicit Academia Jenensis. 1780., in welchem Programm Danov's die bezeichnete Censur diplomatisch genau abgedruckt erschienen ist.) Aus den wahrhaft wüthenden Ausfällen, welche v. Eitzen in einem ihm vom Landgrafen Wilhelm von Hessen abgeforderten Bedenken über die Formula Concordiae auf Andreä macht (s. Conc. concors, p. 376—385.), ersieht man, daß ersterer sich in dieser Sache wohl hauptsächlich von einer persönlichen Feindschaft gegen letzteren leiten ließ. Seinem Einfluß ist übrigens ohne Zweifel die Zurückweisung der Formula Concordiae nicht nur auch in Hessen, sondern auch (neben dem Hetzen des dänischen Kryptocalvinisten Nik. Hemming) in Dänemark zu einem großen Theile zuzuschreiben. Siehe Unschuld. Nachrichten Jahrgang 1725, S. 1078, wo auch dies berichtet wird, daß P. v. Eitzen „Molliorum theologorum choragus und *σημεῖον* inter Cimbros *ἀντιλεγόμενον*" genannt wird.

**) Mehr zu den kryptocalvinistischen Philippisten gehörig. Vergl. Löscher's Hist. mot. III, 266. Unschuld. Nachrr. 1715. S. 1130. f.

lutherischen Verehrern Melanchthon's, denen es leid that, daß Melanchthon durch die Concordienformel gewissermaßen an den Pranger gestellt war, und die dennoch dieselbe annahmen, gehören namentlich die Churpfälzer (obgleich bekanntlich gerade Churfürst Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, der erste unter den Fürsten war, welcher die Vorrede zu dem Concordienbuch unterschrieb; s. Anton ꝛc. I, 244.), nachdem man nemlich zu ihrer Beruhigung und der anderer treuer Lutheraner von derselben Gesinnung, das Trau- und Taufbüchlein heraus gethan und folgende Worte in die Vorrede des ganzen Concordienbuchs aufgenommen hatte: „Inmaßen wir denn die andere Edition" (der Augustana) „der ersten übergebenen Augsburgischen Confession zuwider niemals verstanden noch aufgenommen,*) oder andere mehr nützliche Schriften Ern Philippi Melanchthonis, wie auch Brentii, Urbani Regii, Pomerani ꝛc., wofern (quatenus) sie mit der Norma, der der Concordia einverleibt, übereinstimmen, nicht verworfen oder verdammt haben wollen." (Müller, S. 14.) Balthasar schreibt: „Als die Rostockischen solches lasen, schrieben sie ... an ihren Herzog: ‚Es ist uns auch sehr lieb, daß des Herrn Philippi Melanchthonis, als nach Dr. Luther des fürnehmsten Lehrers unserer Kirchen, Name ausdrücklich in der Präfation gemeldet. Welches viel und oft in diesen Handlungen erinnert, aber nicht hat Statt haben können, da doch gar nahe die Hälfte der eingebrachten Bedenken und sonderlich Pfalz, Hessen, Anhalt, Holstein, Pommern und Andere solches insonderheit begehrten, und das heftigste und hässigste Zetergeschrei wider dieses Werk von Etlichen daher erreget (worden), daß des wohlverdienten Mannes Philippi Name und Schriften stillschweigend vorbeigegangen. Habens derohalben in dieser zu Heidelberg gefaßten Note der Präfation sonderlich gerne gesehen, daß auf des Churfürsten Pfalzgrafen ernstlich Anhalten dieser giftigen Calumnia etlichermaßen begegnet." (Hist. des Torg. B. II, 59.)

Während aber, wie Balthasar weiter berichtet, die leidenschaftlichen Verehrer Melanchthon's, die in den Schriften desselben alles gut zu deuten suchten, „doch damit noch nicht zufrieden waren, weil nemlich gleichwohl Melanchthon's Corpus doctrinae nicht die Norm sein, sondern seine Schriften einer andern Norm und besonders auch dem Concordienbuch unterworfen bleiben sollten; dadurch sie nicht undeutlich verdächtig gemacht würden" (a. a. O.), — so machten Andere der Concordienformel den entgegengesetzten

*) Diese Erklärung in Betreff der geänderten Augsburgischen Confession wurde darum mit aufgenommen, weil in der Zeit der Verwirrung mehrere rechtgläubige Fürsten die ihnen von Kryptocalvinisten untergeschobene Variata (unter Anderem auf dem Fürstentage zu Naumburg 1561) bona fide bei ihren Erklärungen zu Grunde gelegt hatten, damit es nicht den Schein gewönne, als sollten auch sie durch die in der Concordia geschehene Abweisung der Variata für früher von dem reinen Bekenntniß Abgefallene erklärt werden.

Vorwurf, den Vorwurf zu großer Milde und Schonung, ja, Laxheit. Heshusius z. B. hatte schon vor Erscheinung der Formula Concordiae an Chemnitz geschrieben: „Wir halten dafür, die Nothdurft der Kirche erfordere es, daß in dieser Formel die Urheber und Vertheidiger der Verfälschungen, Illyricus, Philippus, Pfeffinger, Osiander, Major, Calvin, Petrus Martyr, der Brief Philipp's an den Pfälzer,*) mit Namen genannt und der Kirche und den Nachkommen wenigstens angezeigt würden, damit sich die Jugend bei dem Lesen der Bücher vor den mit der Concordienformel streitenden Irrthümern hüten könne." Ferner: „Das ist ungefähr die Summe unserer Erinnerungen, mit der Bitte, daß der Beschluß von der Abschaffung des Meißnischen Corpus doctrinae (daß es keine Lehr-Norm sei) und von der Verwerfung jener falschen Acten (ich meine die Acta Synodica und was dieses Schlages ist) veröffentlicht und der ganzen Kirche bekannt gemacht werde. . . . Könnten die Namen des Philippus, Pfeffinger, Major ohne Schaden der Kirche mit Stillschweigen übergangen werden, so würden wir durchaus dafür sein; auch wir hoffen kein Vergnügen und keinen Nutzen davon, wenn mit Ausdrückung des Namens gesetzt würde, daß die Meinung Philipp's vom freien Willen und heiligen Abendmahl dem Worte Gottes widerstreite; weil wir aber sehen, daß die wichtigsten und dringendsten Ursachen vorliegen, und wir die Vorbilder der Apostel Christi und der alten Kirche haben, so bitten wir demüthig, daß für die Jugend, welche die Schriften Philipp's mit unbefestigtem Urtheile lies't, und für die Nachkommen gesorgt werde." (Balthasar, II, 57.)**) Nachdem die Concordienformel erschienen war, unterschrieb dieselbe zwar alsbald auch Heshusius nebst sämmtlichen Helmstädter Theologen unverweigerlich, ja, mit Freuden. Der glaubensfreudigen allgemeinen Unterschriftsformel fügte Heshusius noch bei: „Ich, Tilemann Heshusius, Doctor der Theologie, unterschreibe mit Herz, Mund und Hand und bitte Gott von ganzem Herzen, daß er nach Unterdrückung aller Verfälschungen das Werk der heilsamen Concordie durch seinen Heiligen Geist fördere und befestige." (Concordia concors, p. 1197. s.) Ja, als im Jahre darauf, 1578, ein er-

*) Es ist dies jener berüchtigte Brief vom 1. November 1559, in welchem Melanchthon, von Churfürst Friedrich III. von der Pfalz dazu aufgefordert, ein Gutachten in Betreff eines in Heidelberg zwischen Heshusius und dem Diakonus Klebitz über die Lehre vom heiligen Abendmahle ausgebrochenen Streites gestellt und sich bei dieser Gelegenheit mit dürren Worten zur Zwinglianischen Bedeutungs-Lehre bekannt hatte (s. Corpus Reform. IX, 960.); dem zufolge der Churfürst nun sein Land reformirt zu machen suchte, den Katechismus Luther's abschaffen, einen neuen, den sogenannten Heidelberger, Katechismus ausarbeiten und diesen einführen ließ, die Prediger aber, die letzteren nicht annehmen wollten, absetzte und verjagte.

**) Anton berichtet, nach den für die letzte Redaction in Bergen eingegangenen „Censuren" des torgischen Buches „hatten die Theologen vieler Fürstenthümer und Städte gewünscht, daß nicht nur die Irrthümer, sondern auch die Urheber derselben nebst ihren Schriften genannt werden möchten". (I, 199.)

dichteter Brief unter Heshusius' Namen im Druck erschien, in welchem die Concordienformel angegriffen war, schrieb Heshusius eine Selbstvertheidigung gegen denselben, worin es unter Anderem heißt: „Ich frage dich, Feind Gottes, dich meuchlingischen Dichter des Briefes, sage an, was hast du für Irrthum in der Formula gemerkt? Murmele nicht unter dem Bart her; wispele nicht aus dem Staube, wie die Zauberer; sondern rede frei, rund und deutlich: was sind es für Irrthümer in dem Bergischen Buch und" (aus dem Torgauischen) „verbesserten Formula Concordiae? Wie heißen die Irrthümer? An welchen Orten stehen sie? Mit welchen Worten sind sie gesetzt? Mit welchen Sprüchen göttliches Worts sind die Irrthümer zu widerlegen, daß wir davon abstehen und uns dafür hüten können? . . . Was ich, Tilemannus Heshusius, von der im Kloster zu Berga verglichenen Formula Concordiae halte, so sage ich rund und richtig in diesem offenen Druck für der ganzen Christenheit, daß ich keinen Irrthum noch falsche Lehre in der Formula Concordiae kann finden; vielmehr lese ich darin gesunde, reine, heilsame und wahrhaftige Lehre, die mit den Schriften der Propheten und Apostel übereinstimmt, auch aus dem Brunnen Israelis genommen ist. . . . Mir ist niemals in Sinn kommen, diese unchristliche, gottlose Schrift wider die Formula Concordiae zu stellen; ein tückischer, falscher, gottloser, böser Mensch und, meines Erachtens, ein frech verlogener Calvinist . . . hat diese Schrift meuchlings gedichtet und unter meinem Namen ausgesprengt, ohne Zweifel der Meinung, das heilsame, christliche, hochnöthige Werk der Concordien . . . zu verhindern, auch meine Person in die Verdacht zu setzen, als wäre mir alle christliche Einigkeit zuwider. . . . Ich habe der Formula Concordiae nicht allein mit meiner Hand, sondern auch von Herzen unterschrieben, und ist das Concordienbuch dermaßen in Gottes Wort gegründet, daß es alle Calvinisten und Rottengeister wohl werden ungebissen lassen." (A. a. O. p. 91. 589.) Unbegreiflicher Weise nahm hingegen nach Publicirung des Concordienbuchs Heshusius mit den anderen Helmstädtern, Daniel Hoffmann und Basilius Sattler, gegen dasselbe eine ganz andere Stellung ein.*) Er erhob unter Anderem die Beschuldigung, daß das gedruckte Exemplar mit dem von ihm unterschriebenen nicht übereinstimme, sondern vielfach verändert worden sei, auf welcher Beschuldigung er auch beharrte, obwohl ihm Chemnitz überzeugend nachwies, daß die Veränderungen

*) Die plötzlich hervortretende Opposition Heshusius' traf den theuren Chemnitz in der That wie ein Blitz aus hellem Himmel. Nachdem Heshusius die Formel mit so großen Freuden unterschrieben, ist es kaum zu erklären, wie dieser bis dahin für die Wahrheit so heldenmüthig und mit so glühender Beredtsamkeit kämpfende hochbegabte Mann auf einmal aus einem Anwalt ein Gegner der Formula wurde. Daß hierbei der schwere Fall des Herzogs, der seinen Söhnen die päbstliche prima tonsura hatte ertheilen lassen und von Chemnitz darüber in einem Schreiben vom 19. December 1578 gestraft worden war (S. Abgewiesener Demas von Löscher. S. 221.), mitgewirkt habe, können wir nicht glauben. Heshusius steht nach Erscheinung der Formula Concordiae als eine tragische

theils durch die Abschreiber und Drucker hinein gekommen, theils von ganz unwesentlicher und harmloser Beschaffenheit seien. (A. a. O. p. 1354—1374.) Außerdem machte nun Heshusius der Formula Concordiae auch Larheit zum Vorwurf; daß nemlich darin diejenigen, welche den von ihr verworfenen Irrthümern gehuldigt haben, nicht mit Namen genannt werden und daß durch die in der Vorrede zu dem Concordienbuch über die in der Formula Concordiae vorkommenden „Condemnationes" gegebenen Erklärungen der Lehrelenchus abgeschwächt worden sei. Chemnitz und seine Mitarbeiter ließen sich jedoch weder durch die Ausstellungen derjenigen, welchen die Formula Concordiae zu streng war, noch derjenigen, denen sie zu gelind und zu lax war, irre machen.*)

Was die Letzteren betrifft, so haben sich Chemnitz, Selnecker und Körner auf dem Colloquium zu Quedlinburg im Jahre 1583, mit Zustimmung aller der anderen gegenwärtigen Theologen (mit Ausnahme der vorgenannten Helmstädter) auf das Gründlichste gerechtfertigt. Im Protocoll dieses Colloquiums heißt es hierüber unter Anderem: „Es achten die Braunschweigischen Theologi" (die Helmstädter Heshusius, Hoffmann, Sattler und Andere) „für billig und nöthig, daß man es nicht bleiben lasse bei der Thesi und Antithesi, sondern daß man gehe ad Hypothesin, daß die Namen der Scribenten, so von den Artikeln des Glaubens unrecht gelehret, die Gemeine Gottes geärgert und betrübt haben, ausdrücklich gesetzt und die Bücher, Capitel und Oerter, da irrige und falsche Lehre eingemenget ist, der Gemeine Gottes und sonderlich der lieben Posterität angezeigt werde, davor sich männiglich damit wüßte zu hüten. Bis hieher die Braunschweigischen Theologi. Nun sind wir nicht der Meinung, daß wir es für unrecht hielten, wenn falsche Lehrer genennet und, wo von nöthen, auch ihre Bücher, Blätter und eigene Worte nicht allein in öffentlichen Schriften gesammelt, auch nach erheischender Nothdurft und Gelegenheit der Sachen mündlich auf der Canzel und sonst gemeldet werden. Derowegen die Braunschweigischen Theologi ihnen nicht imaginiren sollen, obgleich der irrigen Lehrer Namen im Concordienbuch nicht genennet und die Blätter, darin ihr Irrthum gefunden, verzeichnet, daß darum den andern Dienern verboten sein solle, falsche

---

kirchenhistorische Gestalt, wie Flacius vor derselben da. Von Heshusius schreibt auch H. E. Treiber in seiner „Jubeljahrs-Posaune", einer Geschichte des Concordienbuchs in Versen, vom Jahre 1681, Folgendes auf S. 178:

— — „Was jenen angetrieben,
Den Fuß zurück zu zieh'n und, was er unterschrieben,
Ja, selbst zuvor gelehrt, zu leugnen: weiß allein,
Der Herz und Nieren prüft und selbst wird Zeuge sein,
Wenn Er mit großem Ernst die Richterbank wird hegen
Und, was anjetzt verdeckt, wird an die Sonne legen."

*) Nach Anton hatten auch Hamburg, Lüneburg und Lübeck in ihrer Eingabe nach Bergen erinnert, daß die Worte des torgauischen Buches in der Widerlegung der Irrlehren „noch viel zu gelinde wären". (I, 198.)

Lehrer schriftlich oder mündlich, im Druck, auf der Canzel, oder sonst zu melden und ihren Irrthum aus ihren Büchern zu erzählen und zu strafen; allein daß es alles zur Erbauung der Kirche Gottes geschehe." Hierauf wird die Berechtigung des Nominalelenchus erwiesen und also fortgefahren: „Dessen wir allhie darum Meldung thun, damit die Braunschweigischen Theologi ihnen nicht die Gedanken machen möchten, als ob wir etlicher Personen lieber verschonen, denn der Gemeine Gottes helfen wollten. Dieses aber ist jetzt die Frage: ob es eine unvermeidliche Nothdurft sei, daß im Concordienbuch der irrigen Lehrer Namen und daß ein Verzeichniß aus der irrigen Lehrer Büchern gemacht werden müßte, in welchem Buch oder Blatt ein jeder Irrthum zu finden, und daß solches so hoch nothwendig, daß ohne solche Verzeichniß der Namen und Bücher das Werk der Concordien dermaßen unvollkommen und mangelhaftig sei, daß um dieser Ursachen willen ein Synodus theologorum versammelt und in demselbigen diesem Mangel abgeholfen werden muß.*) Hierzu sagen wir, daß wir solches nicht für eine Nothdurft achten, und dasselbige aus nachfolgenden Gründen." Hierauf wird die Unterlassung des Nominalelenchus in der Formula Concordiae begründet: aus dem apostolischen Concil Act. 15., aus dem Beispiel Christi und der Apostel, aus der Praxis vieler rechtgläubigen Concilien nach der apostolischen Zeit, und hierauf Folgendes erinnert: „Als Anno 36. zu Wittenberg die Concordia im Artikel des heiligen Abendmahls zwischen Dr. Luther sel. und den oberländischen Theologen aufgerichtet und die Formula derselbigen in Schrift verfaßt worden, ist doch weder des Zwinglii, noch Oekolampadii damals mit Namen Meldung geschehen, sondern hat man sich an der Erklärung reiner Lehre (im selben Artikel) damals begnügen lassen... Daß es den Braunschweigischen Theologen um die Person Philippi und seine Bücher zu thun (auf welche sie in ihrer Schrift fürnehmlich dringen), verhoffen wir doch, es sei ihnen in der Apologia**) dermaßen genug geschehen, daß sie nichts Ferneres begehren werden... Wir können auch nicht befinden, wie das soll unrichtig sein, daß Viele dem Concordienbuch unterschrieben, welche zuvor das Widerspiel dessen, so im selbigen ausgesetzt wird, in öffentlichem Druck vertheidigt haben; sintemal solche Subscriptiones im Grunde anderes nichts sind, als Retractationes prioris sententiae oder Verwerfung und Hintansetzung der vorigen Meinung; als, wenn Arius den Decretis Concilii Niceni unterschrieben und sich also dazu bekannt, so hätte er freilich seine Gotteslästerung mit solcher Subscription öffentlich verworfen und verdammt." (Concordia concors, p. 1075—1080. 1129.)

*) Auch das hatten nemlich die Helmstädter gefordert, daß eine lutherische Generalsynode gehalten würde.

**) Es ist damit die auf Anordnung der drei Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz von Selnecker, Chemnitz und dem Churpfälzer Timoth. Kirchner ausgearbeitete Schrift zur Vertheidigung der Formula Concordiae gemeint, die im Jahre 1583 unter dem Titel: „Apologia oder Verantwortung des Concordienbuchs" erschienen ist.

Was den anderen Punct betrifft, so findet sich bekanntlich allerdings folgende Erklärung in der Vorrede zum Concordienbuch: „Was dann die Condemnationes, Aussetzung und Verwerfung falscher und unreiner Lehre, besonders im Artikel von des HErrn Abendmahl, betrifft, so in dieser Erklärung und gründlichen Hinlegung der streitigen Artikel ausdrücklich und unterschiedlich gesetzt werden müssen, . . . ist gleichergestalt unser Wille und Meinung nicht, daß hiemit die Personen, so aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Worts nicht lästern, vielweniger aber ganze Kirchen in- oder außerhalb des heiligen Reichs deutscher Nation gemeinet, sondern daß allein damit die falschen und verführischen Lehren und derselben halsstarrige Lehrer und Lästerer . . . eigentlich verworfen werden." (Müller, S. 16.) Hierüber heißt es denn in dem Protokoll des Quedlinburger Convents: „Die letzte Ursache" (der Helmstädter Opposition) „ist, daß die Condemnations-Clausel in der Präfation des Concordienbuchs geschwächt, auch in der Apologia des christlichen Concordienbuchs stracks Gottes Wort zuwider soll gedeutet worden sein. Darauf geben wir diesen beständigen Bericht, daß es unleugbar, daß ein Unterschied sei unter denen, so aus Einfalt irren und von falschen Lehrern eingenommen, und unter den Lehrern und Andern, so halsstarrig sind im Irrthum, da sie auch gleich nothdürftiglich aus Gottes Wort gewarnet sind. Der Apostel Paulus 1 Kor. 1. schreibet den Korinthern und nennet sie die ‚Geheiligten Gottes', obwohl Viele unter ihnen waren, welche vom Abendmahl und Auferstehung der Todten, als von den falschen Aposteln eingenommen und irre gemacht, nicht hielten, wie sie halten sollten; verwirft und verdammt sie darum nicht alsbald ganz und gar, denn er hatte noch Hoffnung, daß sie durch sein Schreiben möchten zurechte gebracht werden. Also thut er auch mit den Galatern. . . Daraus ja klar zu sehen, daß er einen Unterschied gehalten unter den falschen Aposteln, und unter den Zuhörern, so aus Einfalt (wie die Präfation des Concordienbuchs redet) irreten und die Wahrheit des göttlichen Worts nicht lästerten; welcher sonder Zweifel auch viel sind bei den Calvinisten; und dahin siehet die Praefatio in clausula condemnationis; rechtfertigt sie aber damit nicht simpliciter oder durchaus, sondern setzet klar dabei, daß, wenn solche in der Lehre recht unterrichtet würden, durch Anleitung des Heiligen Geistes sonder Zweifel zur unfehlbaren Wahrheit mit uns und unsern Kirchen sich begeben würden. Daß aber die Praefatio dieser Clausel wegen, daß sie die einfältigen Zuhörer, welche nicht Lästerer sind, nicht zugleich mitsammt den Zwinglischen Lehrern und Rädlinsführern als halsstarrige Gotteslästerer ohne allen Unterschied verdammt, — sollte stracks wider Gottes Wort sein, da Christus Matth. 15. spricht: ‚Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, werden ausgerottet; lasset sie fahren, sie sind blinde Blindenleiter; wenn aber ein Blinder den andern leitet, so fallen sie beide in die Grube': das verhält sich nicht also. Denn der Apostel Paulus, welcher freilich diese des HErrn Christi Worte

ebensowohl und nicht weniger, als Andere, verstanden, dennoch die Korinther und Galater ohne Unterschied mit den falschen Aposteln und Lehrern nicht zugleich oder pari calculo hätte verdammen wollen, sondern einen Unterschied, wie gehört, zwischen ihnen, als Halsstarrigen und Rädlinsführern, und zwischen den einfältigen Zuhörern, so durch sie verleitet sind, gehalten hat. . . So hat nun Christus Matth. 15. fürnehmlich auf die Schriftgelehrten und Pharisäer gesehen, mit denen er da conferirt. Nachmals hat er zugleich ihre Zuhörer gewarnt, daß, wofern sie nicht ablassen würden, sich von ihnen als blinden Leitern führen zu lassen, würden sie beide mit einander in die Grube fallen... Und dieses ist auch die eigentliche Meinung der Präfation... Wissen Gott Lob, daß ganze Kirchen auch dieser Ursachen wegen nicht zu verdammen sind, daß Gott allwegen etliche Tausende hat, welche er ihm vorbehält, 1 Kön. 19., so ihre Kniee für dem Baal nicht beugen. . . In Summa, was darf's viel Worte: welcher unter allen Patribus ist, der nicht große naevos in doctrina hat? Noch dennoch verdammen wir sie nicht simpliciter, dieweil sie nicht erinnert: wie sollten wir denn die armen Zuhörer in der Zwinglischen Kirche, so aus Einfalt irren, keine Lästerer, auch noch nicht unterrichtet sind, also stracks hin und ohne allen Unterschied verdammen! Schließen demnach, so viel auch diese letzte Ursache anlanget, daß sie allzu geschwind mit der Condemnations-Clausel in der Präfation und mit der Apologia fahren; können auch nicht befinden, daß solcher Ursache halben ein General-Synodus anzustellen oder die Präfation selbst zu verändern sein sollte." (Concordia concors, p. 1068—1075.)

So können wir denn Gott nicht genug dafür danken, daß wir an unserer theuren Concordienformel, was vorerst die Beschaffenheit derselben betrifft, ein Bekenntniß unserer Kirche haben, das sich erstlich durch eine ebenso wohlthuende Ruhe, Objectivität, ja, Milde, als Entschiedenheit, auszeichnet und hierin die wahre goldne Mittelstraße geht.

2. Dieselbe zeichnet sich aber in dieser Beziehung auch durch eine ebenso bewunderungswürdige Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit, als Einfachheit, aus.

Daß die Concordienformel nicht an Unklarheit und Unbestimmtheit leide, bedarf keines Beweises. Wird ihr doch von ihren Gegnern vor allem der Vorwurf gemacht, daß sie in ihren Bestimmungen zu minutiös, zu subtil, zu haarspaltend sei; womit jedoch im Grunde nichts, als ihre unvergleichliche Klarheit und Bestimmtheit getadelt wird, ohne welche Eigenschaften aber die Aufstellung einer Formula Concordiae zur Beseitigung der vorausgegangenen unaussprechlichen Lehrverwirrung ein leeres Gaukelspiel, ein „Interim", ein Zenonisches Henotikon gewesen wäre, das nur Heuchelei befördert und die Verwirrung nur vermehrt haben würde. Gesegnet seien vielmehr die theuren Gottesmänner, die uns aus Erleuchtung des Heiligen Geistes ein so klares und bestimmtes Bekenntniß in Betreff so hochwichtiger Artikel hinterlassen haben! Zwar behaupten die neueren Theologen, z. B.

Dr. F. H. R. Frank in seiner „Theologie der Concordienformel" in Betreff des Artikels von der Gnadenwahl, der Lehrtypus der Concordienformel sei „in diesem Puncte um seiner Inconsequenz willen mit einem wissenschaftlichen Mangel behaftet", aber Gott sei ewig Lob, daß unsere theure Formula Concordiae an diesem angeblichen wissenschaftlichen Mangel leidet, denn derselbe ist nichts Anderes, als daß sie das Geheimniß der Gnadenwahl nicht, wie die Neueren, synergistisch zu lösen oder vielmehr zu zerstören versucht, sondern treu bewahrt.

Was aber die Gründlichkeit betrifft, so ist wohl mit Aufstellung keines kirchlichen Symbols gründlicher, vorsichtiger und gewissenhafter verfahren worden, als mit der Aufstellung unserer lieben Formula Concordiae. Zwar suchte schon Paul v. Eitzen dieses Werk dadurch herabzusetzen, daß er es für ein, Anderen von einigen hoffärtigen Privatpersonen aufgedrungenes Werk erklärte. Er gab als seinen vierten Grund, warum er die Concordienformel nicht annehmen könne („es gelte zu Strick, Schwert, Feuer und Wasser"!) Folgendes an: „Weil Jakobus Andreä mit seinen Consorten-Theologen sich unterstehet, durch die neue Confession diesen gefährlichen und in der alten wahren christlichen Kirchen ungebräuchlichen Prozeß zu einem verderblichen Exempel einzuführen; nemlich, daß sechs Theologen, welche zum Theil mit Schwärmereien behaftet, zum Theil wissentlich damit durch die Finger gesehen, nun hier, nun dort, zusammen kommen und als Dictatores fidei ihr Buch schmieden und umschmieden, darnach dasselbige quasi per plenariam potestatem sine synodali judicio, dafür sie sich fürchten, überall vorstellen und desselbigen Subscription fordern von jedem Theologo, Prediger und Schulmeister." (Concordia conc., p. 385. 381.) Sich auf diese Anklage in Eitzen's durch und durch verlogener Schmähschrift zu rechtfertigen hielt Andreä nicht für der Mühe werth; er erklärte einfach, dies alles sei „in der Vorrede der Chur- und Fürsten, so dem Buch der Concordie vorgesetzt werden soll, schon also ausgeführt, daß unvonnöthen, hier darüber weiter ein Wort zu verlieren" (p. 394.). Als jedoch die Helmstädter, nachdem sie längst die Concordienformel mit der Versicherung großer Freudigkeit dazu und mit heiligen Betheurungen unterschrieben hatten, nachträglich infolge eingetretener Umstimmung jene selbigen Vorwürfe erhoben und die Sache auf dem Quedlinburger Convent im Jahre 1583 zur Sprache kam, da erwiderten sowohl die gegenwärtigen Churfürstlich-Sächsischen und -Brandenburgischen politischen Räthe, als Theologen, unter Anderem Folgendes: „Männiglich weiß, daß, o'wohl' (in Bergen) „etliche wenige Theologi hierzu gebraucht, dennoch das ganze Werk, da es aus den Censuris revidirt und zugerichtet (war), abermals und aufs Neue den Ständen und derselben Theologis überschickt (worden), dasselbe zum Ueberfluß nochmals durchzulesen, und zu recognosciren, wie und welchergestalt die deputirten Theologen damit umgegangen, und da noch einiger Mangel darinnen gefunden, dasselbige libere vermelden und nichts verhalten sollten, damit dieses

Werk also vertheidigt, daß sich niemand unter den Theologen, welchen es zu censiren zugeschickt, billig darüber zu beklagen. Da hat sich's aber durch Gottes Gnade gefunden, daß sie damit gar wohl zufrieden gewesen und ihren Consens subscriptione sua diserte bezeuget haben. Und ist freilich solche so vielmal wiederholte Revisio und Recognitio des christlichen Concordienbuchs viel ein größer Werk, als wenn einmal ein Generalsynodus darüber versammelt (worden wäre), zu welchem etwa eine jede Herrschaft zween oder drei Theologos abgeordnet, welche reliquorum omnium nomine das Buch recognosciren und approbiren helfen. Denn da solchergestalt nur ein Synodus über Vergleichniß solches Werkes gehalten wäre, sind auf diese Weise über denselben so viele Synodi celebrirt, so viel Herrschaften sind, welchen es zugeschickt und von ihren Theologen gravi et maturo judicio in Gottes Wort erwegen und dijudiciren lassen, also, daß dergleichen mit keinem Buch oder Religionssachen von Anfang der Christenheit, wie solches aus der Kirchenhistorie offenbar, geschehen ist. Haben demnach die Theologen, welche es aus den Censuris recognoscirt, sich selbst decisivam sententiam nicht genommen, sondern aller Stände Theologis, denen es letzlich zu revidiren zugeschickt, übergeben; wie es denn auch bei Derselben eingebrachten letzten Censuren geblieben ist." (Conc. conc. p. 1127. f.)

Es ist dies die thatsächliche unwidersprechliche Wahrheit. Die Concordienformel ist bekanntlich nicht etwa so zu Stande gekommen, daß jene sechs Theologen im Auftrag ihrer Fürsten sich in Kloster Bergen versammelt und da in einigen Tagen dieses Bekenntniß aufgesetzt und daß hierauf die fürstlichen Auftraggeber die Kirchendiener ihres Landes zur Unterschreibung desselben aufgefordert, resp. genöthigt haben! Mit der Entstehung und endlichen Annahme der Concordienformel hatte es vielmehr eine ganz andere Bewandtniß.

Zwar verbleibt Andreä allerdings der Ruhm, daß er zuerst mit großer Energie dafür zu wirken suchte, daß die seit Luther's Tode verloren gegangene Einigkeit der lutherischen Kirche in der Lehre wiederhergestellt würde; allein (auch abgesehen davon, daß Gott, der Lenker der Herzen, allein dieses große Werk ausrichten konnte) Andreä war diesem Werke nicht gewachsen. Theils war er selbst in den streitigen Lehren nicht vollständig klar, theils fehlte es ihm an jener Schärfe des Urtheils, welche unerläßlich war, als mit so verschlagenen Geistern, wie die Kryptocalviniſten waren, die mit Worten ein verdecktes Spiel trieben, wenn sie sich verrathen glaubten, gehandelt werden mußte. Zwar setzte Andreä schon im Jahre 1568 einen aus fünf affirmativen Artikeln bestehenden Entwurf zur Wiederherstellung der Lehreinigkeit auf und besprach sich in Auftrag des Churfürsten von Sachsen auf Grund dieser Artikel mit den Wittenbergischen Kryptocalviniſten im folgenden Jahre 1569; „allein", berichtet Anton, „es hatte diese Unterredung gar nicht

den Nutzen, den man sich vorgestellt hatte. Er kam nach Wittenberg, conferirte mit den dasigen Theologen über die von ihm aufgesetzten Artikel und suchte sie zu überführen, daß sie bis dahin ganz irrig gelehrt hätten. Er ward aber von ihnen gewaltig betrogen, indem sie ihm vielfältig versicherten, daß sie keine andere Lehre führten, als die Luther vorgetragen hätte, und dagegen ihre irrigen Meinungen meisterlich zu verbergen wußten. Der gute Mann trug sogar kein Bedenken, ihre Reinigkeit in der Lehre öffentlich zu bezeugen, und die Hoffnung zu äußern, daß die längst gewünschte Eintracht unter den evangelischen Lehrern ganz nahe und bereits vorhanden sei. Wie sehr er sich aber geirrt habe, ist daraus abzunehmen, daß ihn die Wittenberger, nachdem sie ihn mit größter Freundlichkeit von sich gelassen hatten, in Briefen an gute Freunde nur zum Besten gehabt und auf eine beißende Art durchgezogen und ausgehöhnt haben. Auswärtige Theologen, die solches erfuhren, waren sehr unwillig, daß sich Dr. Andreä von den Wittenbergern also hatte hintergehen lassen und sie noch dazu wegen ihrer Lauterkeit in der Lehre allenthalben gerühmt hatte, und wollten lieber gar ein Mißtrauen in seine eigene Rechtschaffenheit setzen." (Anton, S. 1[illegible]9. f.) Und nicht genug, daß sich Andreä damals in Wittenberg täuschen ließ, schon im Jahre darauf, 1570, ließ derselbe auf der Conferenz zu Zerbst von den Kryptocalviniſten dasselbe Spiel noch einmal mit sich spielen (s. Unschuld. Nachrr. 1704. S. 23. ff.). Daher er sogar, wie Anton schreibt, „in den Verdacht kam, als ob er ein heimliches Verständniß mit ihnen (den Kryptocalviniſten) unterhielte, und sich genöthigt sah, sich nicht nur in einem Schreiben an diesen Convent, sondern auch anderweit zu vertheidigen und die Ehre seines Namens zu retten." (I, 112.) Nicht anders erging es dem lieben Selnecker; auch er, im Juli desselben Jahres von Churfürst August nach Wittenberg als Visitator abgeordnet, ließ sich dort ebenfalls täuschen.*) Wie nun beide, Andreä und Selnecker, erst durch ihren theologischen Verkehr mit Chemnitz so tüchtige und gesegnete Werkzeuge Gottes zur Förderung der Concordia wurden, als welche sie sich später erwiesen, so ist auch nicht sowohl Andreä und Selnecker, als vielmehr Dr. Martin Chemnitz für den eigentlichen Autor der Concordienformel anzusehen, obwohl erstere (namentlich Andreä) bei Verfertigung der Entwürfe dazu mehr die Feder geführt haben, als ersterer.**) Es fand hier zwischen Andreä,

*) Als aber Selnecker den Betrug bald darauf merkte und nun andere Saiten wider die Wittenberger Kryptocalviniſten aufzog, nannten diese ihn nun (noch 1571) in einer Rede, welche bei Gelegenheit der Renuntiation eines neuen Universitäts-Rectors gehalten wurde, den „anderen, ungehenkten Judas"! (Annales ecclesiast. von Gleichen. I, 118.)

**) Löscher schreibt in seiner Historia motuum von Andreä: „Es gerieth gedachter Theologus darüber" (daß er sich hatte täuschen lassen) „in Verdacht bei andern cordaten Lehrern, als ob er ein Synkretist sei und den falschen Brüdern die Brücke treten wolle. Doch als A. 1568 Herzog Julius von Braunschweig in seinen Landen eine große Visitation halten ließ und dazu Chemnitium und Jak. Andreä brauchte, so hatten diese

Selnecker und Chemnitz in Absicht auf die Formula Concordiae ein ähnliches Verhältniß statt, wie einst zwischen Melanchthon und Luther in Absicht auf die Augustana. Wenn einst die Papisten den Lutheranern zuriefen: „Vos habuistis duos Martinos: si posterior non venisset, prior non stetisset", Ihr habt zwei Martinus gehabt: wäre der zweite nicht gekommen, so würde der erste nicht stehen geblieben sein — so haben sie nur die thatsächliche Wahrheit ausgesprochen.*)

Nachdem der erste Entwurf einer Vereinigungsschrift, welchen Andreä schon im Jahre 1569 über 5 Puncte, jedoch ohne Antithesen, aufgesetzt hatte, als völlig unbrauchbar zur Stiftung der Lehreinheit von den entschiedenen Lutheranern, namentlich von den Jenensern, verworfen war (Hist. mot. III, 135.), die Wittenberger Kryptocalvinisten aber nun immer frecher hervortraten, da war es Chemnitz, der zu einem gemeinsamen Bekenntniß aller rechtgläubigen Lutheraner den ersten Anstoß gab. Wir sehen dies aus einem Schreiben, welches Chemnitz unter dem 9. August 1571 an Matthias Ritter, Prediger in Frankfurt a. M., den treuen Schüler Luther's und treuen Freund Flacius', schrieb, nachdem die Wittenberger Kryptocalvinisten eben jene zwei echt calvinischen Bücher, den neuen Katechismus (Catechesis) und die sogenannte Grundfeste (Stereoma), herausgegeben hatten. In diesem Briefe Chemnitz'ens heißt es unter Anderem: „Jedenfalls habt ihr das weitläuftige Comment der Wittenberger von der Mittheilung der Eigenschaften, von Christi Himmelfahrt und vom heiligen Abendmahl schon gesehen und gelesen, in welchem sie die Lehre Luther's und unserer Kirchen ex professo umzustoßen suchen. Was sollen wir nun, mein lieber Matthias, thun? Wollen wir alle dazu stillschweigen, so sind wir Verleugner und Verräther der Wahrheit; wollte aber nur der eine oder

zwei hochbegabten Männer so viel Gelegenheit, mit einander zu berathschlagen, daß der letzte die gründliche Vorstellung des ersten annahm und sie sich eines heilsamen Weges mit einander verglichen; woraus endlich die Formula Concordiae entstanden ist; wie ich solches aus geschriebenen guten Documenten sicher weiß." Weiter unten schreibt Löscher: „Es waren ihm (Andreä) auch manche in Streit gezogene Puncte anfangs nicht so wohl und gründlich, als Chemnitio, bekannt und er mußte im Fortgang der Sache noch manches von diesem und andern Lehrern lernen." (III, 132. f. 240.) Auch Anton bemerkt, „daß Andreä Chemnitz'ens Einsichten viel zu danken gehabt und in dem Friedensgeschäft nicht eher glücklich gewesen ist, als bis er mit Chemnitz bekannt ward, den Vorstellungen desselben Gehör gab und von ihm aufs Nachdrücklichste unterstützt ward." (I, 155.) Was Selnecker betrifft, so bezeugen die Acten des Convents zu Riddagshausen am 8. und 9. December 1570, welche in den Unschuldigen Nachrichten vom Jahre 1706 S. 547—552 mitgetheilt werden, wie auch Selnecker erst durch Chemnitz'ens brüderlichen Dienst von seinem früheren ziemlich starken Philippismus geheilt worden ist.

*) Der geehrte Leser wolle die mancherlei in diesem Artikel vorkommenden Digressionen zum Besten deuten, in Anbetracht, daß es unsere Absicht nicht ist, eine Geschichte der Concordienformel zu geben, sondern vielmehr, dieselbe zu charakterisiren und ihre Bedeutung für unsere Kirche einst und jetzt nachzuweisen.

andere antworten, so weißt Du ihre List, daß sie einzelne Personen wüthend aufs Greulichste abmalen, um mit denselben die gemeinsame Lehre der Kirchen zu durchbohren. Viele Fromme halten daher dafür, der beste Rath sei, wenn nach Austauschung der Meinungen Ein **gemeinschaftliches** Bekenntniß von jenen Artikeln im Namen aller Kirchen, welche dem Bekenntnisse Luthers zugethan sind, ihnen entgegengesetzt würde. Wenn ihr dies in den Kirchen Oberdeutschlands thätet, so würden wir dasselbe in den hiesigen niedersächsischen Kirchen thun. Ich bitte Dich über diesen Rathschlag um der Gefahr der Kirche willen mit Dr. Hartmann*) und mit Deinen übrigen Collegen mit Fleiß zu conferiren." (M. Chemnitii ad M. Ritterum Epp. Francof. 1712. p. 34.) In einem folgenden Briefe meldet Chemnitz, daß er dasselbe auch an die Tübinger und an Andreä geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten habe,**) und bittet seinen Matthias, die Angelegenheit mit seinen Collegen den Würtembergern und Straßburgern dringend an das Herz zu legen. (A. a. O. p. 36.)

So ging denn Chemnitz alsbald an die Arbeit. Schon am 4. October 1571 konnte er daher an Ritter schreiben: „Unsere Schrift ist nun fertig und haben wir schon die Zustimmung und Unterschrift der benachbarten Kirchen und erwarten dasselbe aus den Seestädten binnen wenigen Tagen." (p. 36.) In einem Briefe vom 14. Februar 1572 bemerkt er: „Würde im Namen eurer Kirchen nun nichts mehr veröffentlicht werden, so würde das der Kirche zu großem Schaden gereichen. Denn man wird uns entgegnen, die übrigen Kirchen widersprechen nicht, sondern billigen durch ihr Stillschweigen die Schriften der Wittenberger, und daß wir hier allein bellen." (p. 38.) Zwar sendete Andreä hierauf „6 Predigten von den Spaltungen, so sich zwischen den Theologen Augsburgischer Confession von A. 1548 bis auf das 1573. Jahr nach und nach erhalten" (gedruckt 1573) an Chemnitz und Chyträus, dieselben wurden jedoch, namentlich von den Niedersächsischen, als zu einer Vereinigungsformel undienlich zurückgewiesen. (Hist. mot. III, 245. f. Anton, I, 150.) So entwarf denn nun der unermüdliche Andreä elf bejahende und elf verneinende Artikel, gab denselben, nachdem sie von den Würtembergischen Theologen approbirt worden waren, den Titel: „Erklärung der Kirchen in Schwaben und Herzogthum Würtemberg", und sendete sie hierauf nach Hamburg an Westphal und nach Braunschweig an Chemnitz, welcher letztere sie sogleich mit empfehlenden Worten an die vornehmsten Ministerien des Niedersächsischen Kreises versendete. Es ist dies die sogenannte „Schwäbische Formel", die allerdings nach Form und Inhalt für den ersten Entwurf unserer Formula Concordiae angesehen

*) Dieser Hartmann ist ohne Zweifel Hartmann Beyer, ebenfalls Prediger in Frankfurt und Gesinnungsgenosse Ritter's.

**) Erst unter dem 14. Februar 1572 meldet er, daß der Straßburger Marbach ihm zustimmend geantwortet habe. (A. a. O. p. 37.)

werden kann. Nachdem sie aber im Norden gründlich geprüft und auf Grund eingegangener Monita von Chemnitz und Chyträus theils corrigirt, theils gänzlich überarbeitet war, gelangte sie endlich im October des Jahres 1575 wieder nach Würtemberg zurück und empfing nun den Titel: „Formula Concordiae inter Saxonicas et Suevicas ecclesias", oder die Schwäbisch-Sächsische Formel. (Balthasar, I, 4. f. Anton, I, 150. f. Hist. mot. III, 246. f. Conc. conc. p. 311.) Zugleich wurde begehrt, daß die Formel in dieser Umgestaltung auch den schwäbischen Kirchen wieder vorgelegt und das Urtheil derselben eingeholt werde. (Chemnitii epp. p. 46.) Chemnitz schrieb an Andreä in Betreff der vielen darin vorgenommenen Veränderungen: „Weil kein Zweifel ist, daß jene Formel, wenn sie veröffentlicht sein wird, viele Censoren haben wird, die sie nicht sowohl kritisiren, als dem Spotte preis geben werden, darum mußte, so viel immer möglich, alles mit Fleiß abgeschnitten, vornehmlich aber darauf Mühe verwendet werden, daß nicht etwas ungenügend Erklärtes, noch unbequem Ausgedrücktes, entweder zu unserer Zeit oder unseren Nachkommen Stoff zu neuen Streitigkeiten liefere. Daher ist denn nicht einmal, nicht zweimal, sondern öfters die Feile angelegt worden, nicht nach Rath nur des Einen oder Anderen, sondern auf Grund der Empfehlungen Vieler. Und damit nicht die Verschiedenheit des Styles in nützliche und nöthige Erklärungen Verwirrung bringe oder dieselben entstelle, so sind einige Abschnitte von Dr. Chyträus, einige von uns auf Grund gemeinen Urtheils (de communi sententia) neu bearbeitet, wie der Augenschein zeigen wird. Und nachdem dieses alles mit ziemlichem Fleiß und Mühe und den Erinnerungen der Kirchen gemäß neu bearbeitet worden, hat man dasselbe jeder einzelnen Kirche zur nochmaligen Durchlesung vorgelegt, damit auf diese Weise eine wahre, vollständige und gründliche Uebereinstimmung erzielt werde. Was wir denn auch durch Gottes Güte erlangt haben." (Balthasar, I, 5. f.) Dasselbe erfährt man denn auch aus einem Briefe der Rostocker an die Ministerien von Lübeck, Hamburg und Lüneburg, woraus unter Anderem hervorgeht, daß es die Artikel vom freien Willen und vom heiligen Abendmahl waren, welche man völlig neu bearbeitet hatte. (A. a. O. S. 6.)

Veranlaßt von Churfürst August von Sachsen, hatte auch Fürst Georg Ernst, Graf zu Henneberg, nach einem mit Markgraf Carl zu Baden und Herzog Ludwig von Würtemberg bei Gelegenheit der Hochzeitsfeier des letzteren getroffenen Uebereinkommen, auch den beiden Würtembergischen Theologen Luk. Osiander und Balth. Bidembach Anfangs November 1575 aufgetragen, ebenfalls eine Vereinigungsformel aufzusetzen. Dies geschah denn auch von ihnen ohne Verzug; schon am 14. November war die Arbeit gethan; und nun kamen zwei Würtembergische, zwei Hennebergische und zwei Badensche Theologen im Auftrage ihrer Fürsten in Maulbronn zusammen, diese Schrift, welche bedeutend kürzer war, als die Schwäbisch-Sächsische, zu prüfen. Nachdem dieselbe nun hier ein wenig emendirt war,

sendete dieselbe Georg Ernst in Begleitung eines Schreibens vom 9. Februar 1576 an den Churfürsten zu Sachsen. Es ist dies die sogenannte Maulbronner Formel. (Anton, I, 164. f. Balth. I, 10. Conc. c. 305. f.)

Nachdem der Churfürst von Sachsen nun beide Formeln, die Schwäbisch-Sächsische und die Maulbronner, erhalten hatte, erbat er sich Andreä's Rath, was nun zu thun sei, damit das Friedenswerk zum gesegneten Abschluß gebracht werde. Andreä erklärte es zwar für unnöthig, daß eine ganz neue Schrift ausgearbeitet werde, fand es aber auch bedenklich, die eine oder die andere der vorhandenen Formeln, so wie sie jetzt beschaffen waren, als das gemeinsame Bekenntniß zur Unterschrift vorzulegen, da der Styl zu ungleich und manches zu weitläuftig gefaßt sei, auch nicht nur viele lateinische theologische Kunstausdrücke, sondern ganze lateinische Citate sich darin fänden, was, setzt Andreä hinzu, „meines Erachtens in einem solchen Werke, das männiglich, den Laien sowohl, als den Gelehrten, zu lesen gestellt, nicht sein solle." Sein Rath war, der Churfürst möge etwa die beiden Theologen Chemnitz und Chyträus als Männer, die das allgemeinste Vertrauen genössen, dazu berufen, aus beiden Formeln eine dritte zu verfertigen, in welcher seine Ausstellungen berücksichtigt seien. Von ihm selbst, gegen den ein Vorurtheil herrsche, solle der Churfürst absehen. (Das ganze Schreiben s. Conc. conc. p. 308—318.) Da nun auch 12 auf des Churfürsten Anordnung in Lichtenburg bei Prettin an der Elbe am 15. bis 17. Februar 1576 versammelt gewesene Theologen (darunter Maxim. Mörlin, Superintendent zu Coburg, und Selnecker) einen ähnlichen Rath gegeben hatten (Anton, S. 160. ff.), so berief nun der Churfürst zwanzig Theologen auf den 28. Mai 1576 nach Torgau, damit von denselben hier die Eintrachtsformel endgiltig entworfen werde. Achtzehn erschienen. Darunter Chemnitz, Andreä, Selnecker, Chyträus, Musculus, Körner, Mörlin, Zanger von Braunschweig, Dan. Greser und Andere. Was hier geschah, berichtet Balthasar, wie folgt: „Sie deliberirten*) Anfangs, welche Schrift man behalten wollte. Einige riethen zur Maulbronnischen, weil sie kurz wäre. Die meisten aber gingen dahin, man solle die Schwäbische und Sächsische Concordiam behalten und, was in der Maulbronnischen aus Luther und sonst Nützliches angebracht worden, zu deren Verbesserung gebrauchen. Und so ward denn die Schwäbische und Sächsische Concordia erwählt, aber auch hin und wieder geändert. Die Maulbronnische Vorrede ward anstatt der vorigen angenommen. Die lateinischen Worte wurden zugleich ins Deutsche übersetzt. Es ward auch die Ordnung der Artikel geändert, ja, ein neuer von der Höllenfahrt Christi eingerückt. Die Recommendationes Melanchthonis und seiner Schriften wurden ausgemustert und aus Lutheri Schriften ward hin und wieder noch mehr zugesetzt.

*) In Beisein des Churf. Geheimen Secretärs J. Jentzsch.

Sonderlich wurden die zwei Artikel vom heiligen Abendmahl und freien Willen, die Chyträus gemacht hatte, geändert. In dem ersten (dergleichen auch im Artikel von der Person Christi geschehen) wurden die Worte Lutheri von der Allgegenwart des Leibes Christi angeführt, so auch die Worte, darinnen gesagt wird, daß die Sacramentirer im Abendmahl eitel Brod und Wein haben. Es ward der Satz hinein gesetzt, daß Christus nicht allein als Gott, sondern auch als Mensch allenthalben gegenwärtig regiere von einem Meer zum andern und bis an der Welt Ende." (I, 11.) Es hatte hierbei die schönste Harmonie geherrscht; nur von einem Verehrer Melanchthon's berichtet Anton: „Es fiel eine große Zwistigkeit unter den versammelten Theologen vor, bei der sich der in etwas hitzige Dr. Musculus dermaßen entrüstete, daß er schon aufstand und den Convent verlassen wollte; wiewohl er sich bald wieder besänftigen und erbitten ließ, so lange auszuhalten, bis das vorhabende Geschäft zu einem guten und erwünschten Ende gediehen war." (I, 171.) Andreä und Chemnitz führten die Feder. Der Schrift wurde folgender Titel gegeben: „Torgisch Bedenken, welchergestalt oder -maßen vermöge Gottes Worts die eingerissene Spaltung zwischen den Theologen Augsburgischer Confession christlich verglichen und beigelegt werden möchte. A. 1576." Am 7. Juni wurde sie dem Churfürsten übergeben und dabei unter Anderem erklärt: „Obwohl unser Will und Meinung nicht ist, jemanden hiemit vorzuschreiben; der Ursach Eurer Churf. Gnaden wir solches anders nicht, als ein unterthänigst einhellig ‚Bedenken', übergeben und allen Kirchen Augsburgischer Confession ihr frei Urtheil keineswegs benommen, sondern der christlichen Churfürsten, Fürsten und derselben Theologen fernerem Bedenken hiemit unterworfen haben wollen: so verhoffen wir doch zu dem Allmächtigen, es sollen reine Lehrer der Kirchen, so Liebe zu göttlicher Wahrheit und christlicher Einigkeit tragen, hierüber nicht groß Bedenken haben und also vermittelst göttlicher Gnaden wiederum in unsern Kirchen ein beständiger gottwohlgefälliger Friede und Einigkeit getroffen und angestellt werden." (Anton, I, 174. f.) Anton berichtet noch: „Vor Abreise der Theologen ward noch von Dr. Selnecker eine öffentliche Dankpredigt gehalten. Dr. Chyträus bezeigte in Briefen an Freunde eine ausnehmende Freude über den glücklichen Ausgang und versicherte, daß nach seiner Ueberzeugung die Hand Gottes dabei im Spiele gewesen sei, und da man im Herzogthum Mecklenburg und in den benachbarten niedersächsischen Gegenden Gott für den glücklichen Ausgang dieser Torgauischen Zusammenkunft öffentlich dankte, so wunderte er sich nicht wenig, daß sich die Nachricht davon so geschwind bis dahin verbreitet hatte." (S. 175. f.) Hier waren wieder einmal „die Engel Botenläufer" gewesen, denn hier in Torgau war der Sieg des Concordienwerkes nun entschieden. Auch Chemnitz berichtet an Heshusius in einem Schreiben vom 23. Juni 1576: „Der Churfürst (von Sachsen) rief auf den 27. Mai nach Torgau

außer seinen Theologen auch einige auswärtige, Musculus, Körner, J. Andreä, Chyträus, auch mich armen Menschen. Ich bin ganz gegen meinen Willen (invitissimus) ohne alle Hoffnung irgend eines Erfolges dahin zu gehen gezwungen worden; die Ursachen kannst Du Dir denken. Aber wider Erwarten fand ich in dem Gemüthe des Churfürsten einen wahrhaft gottseligen und rechten Eifer. . . . In dieser ganzen Verhandlung geschah alles außer, über und wider unser aller Hoffnung, Erwartung und Betreibung; so daß ich ganz wie betäubt wurde und kaum glauben konnte, daß das geschehe, auch als es geschah, es mir war, als sei es ein Traum. Jedenfalls ist ein guter, erfreulicher und erwünschter Anfang und eine Vorbereitung zu Wiederherstellung der Reinheit der Lehre, zu Ausrottung der Verfälschungen und zu Feststellung einer christlichen Confession gemacht. . . . Der Churfürst ist nun darauf bedacht, wie die Wittenberger Universität ‚mit reinen neuen Leuten möchte bestellt werden, daß sie gut lutherisch mügen sein'. Schon hat er deswegen mit Chyträus verhandelt; auch mit mir, ich habe mich aber wegen meines Alters und mit vielem anderen entschuldigt. Dr. Jakobus hat sich bei dieser Sache gar richtig und wohl gehalten und in der Sache der Vertriebenen das Beste gethan.*) Selnecker hat sich gar sehr wohl gehalten und nicht wenig dazu beigetragen, daß es auf die Wege gekommen." (Rehtmeyer's der Stadt Braunschweig Kirchenhistorie. Beilagen zu Theil III. S. 256. ff.) So hatte sich denn wieder die Verheißung erfüllt: „Weil denn die Elenden verstöret werden und die Armen seufzen, will ich auf, spricht der HErr; ich will eine Hilfe schaffen, daß man getrost lehren soll." Ps. 12, 6.

Nun wurde das Torgauische Buch schnell vervielfältigt und theils durch den Churfürsten, theils durch Chemnitz und Andreä an alle lutherische Fürsten, Herrn und Stadtregimente und deren Ministerien zu schließlicher Prüfung verschickt. Die Folge hiervon war, daß nun allenthalben durch die ganze lutherische Kirche Deutschlands, Synoden, Conferenzen und andere Convente angestellt und von diesen eine große Anzahl Censuren oder Erinnerungen als Ergebniß ihrer Verhandlungen eingesendet wurden. Damit in dieser hochwichtigen Sache nichts übereilt und Allen, deren öffentliches Bekenntniß die Formel werden sollte, hinreichend Zeit gewährt werde zu gründlichster gemeinschaftlicher Prüfung, wartete man bis zu Anfang März des folgenden Jahres 1577 auf die etwa eingehenden Censuren. So waren denn bis zu diesem Termin deren 25 eingegangen. Bis auf diejenigen Lutheraner, welche entweder zum Calvinismus hinneigten oder aus persönlichen Ursachen in eine gewisse Verbissenheit gegen das Werk gerathen waren, waren überallher die freudigsten Zustimmungen eingegangen, nebst allerdings werthvollen Erinnerungen zu Erzielung größtmöglichster Vervollkommnung des so bedeutsamen Documents. Anton schreibt auf Grund seiner Einsicht-

*) Man hatte die Gelegenheit benutzt, den Churfürsten zu bestimmen, daß er nun auch die von ihm auf Anstiften der Kryptocalviniſten vertriebenen treuen lutherischen Kirchendiener wieder zurückrufe.

nahme in die eingelaufenen schriftlichen Vota: „Viele hatten allerlei gute und nützliche Erinnerungen gemacht, und gezeigt, wie manches Unnöthige weggelassen und wie eins und das andere genauer berichtigt und besser, deutlicher und bestimmter ausgedrückt werden könne. Es ist in Wahrheit kein geringes Vergnügen, diese noch jetzt vorhandenen Bedenken und Censuren mit einander zu vergleichen, weil man daraus nicht nur erkennt, wie bei den vielen Streitigkeiten, so damals geherrscht hatten, dennoch eine große Anzahl evangelischer Kirchen, die um ihr Gutachten gefragt wurden, in der Lehre rein und einstimmig gewesen sind und bei aller ertheilten Freiheit, Erinnerungen zu machen, nichts Erhebliches zu erinnern gewußt; sondern weil man auch zugleich ersieht, daß nicht selten unterschiedene Kirchen einerlei Erinnerungen gemacht und eine und eben dieselbe Aenderung und Verbesserung gewünscht haben. Und da alle diese eingelaufenen Bedenken und Censuren bei der nachher erfolgten Berichtigung der Concordienformel bemerkt und genutzt wurden, so kann man gar leicht abnehmen, mit was für Vorsichtigkeit die Worte und Ausdrücke in derselben gewählt, erwogen und verbessert worden sind." (I, 195.)

Je hoffnungsvoller sich jetzt alles gestaltete, um so aufgeregter wurden auch freilich nun namentlich die Calvinisten und alle Gegner des heilsamen Werkes, kein Mittel und keine Waffe, selbst die der greulichsten Lügen, des Spottes und Hohnes, verschmähend, dasselbe zu hindern. Selbst die Königin von England, Elisabeth, schickte einen Gesandten an den Churfächsischen und andere Höfe, die im Namen derselben vor Vollziehung der Concordia warnen sollten, weil man, wie sie meinte, damit die „Verdammung aller Calvinisch-Reformirten" vorhabe. Sie erhielt aber einfach zur Antwort, „man sei nicht gemeint, fremde Kirchen zu verdammen." Hierauf wendete sich Elisabeth an den lutherischen König von Dänemark, von dem sie wußte, daß er gegen das Werk eingenommen worden sei, und forderte ihn auf, davon abzurathen; zwar that dieser dies auch, erhielt aber zur Antwort, „daß das Werk hochnöthig sei". Schon wurde vielen Lutheranern bange, das Vorhaben werde vielleicht doch noch scheitern. (Hist. mot. III, 258. f.)

Der theure Churf. von Sachsen ließ sich jedoch nichts schrecken, noch beirren, sondern trug nun zunächst Chemnitz, Andreä und Selnecker auf, sich zu versammeln und auf Grund der eingelaufenen Censuren die letzte Redaction der Formel auszuführen. So kamen sie denn das erste Mal zu diesem Zwecke am 1. März 1577 in Kloster Bergen zusammen. Wie sie hierbei verfahren sind, erzählen sie selbst in einem an den Churfürsten am 14. März 1577 darüber erstatteten Bericht unter Anderem in Folgendem: „Weil in den überschickten Judiciis viel feiner christlicher Erinnerungen von allen streitigen Artikeln des Torgischen ‚Bedenkens' eingebracht, haben wir das ganze Buch wieder unter Handen genommen, wie es auf die (eine) Hälfte (jedes Blattes) geschrieben, mit allem Fleiß durchlesen, und was von allen Theilen zu weiterer und besserer Erklärung der reinen und unverfälschten

Lehre erinnert worden, um die Kirche Gottes, so viel an uns, künftiglich auch vor Irrthum zu bewahren und beständige Einigkeit zu befördern, haben wir mit allem Fleiß unterschiedlich bei einem jeden Artikel auf die andere Hälfte geschrieben und, durch welches Churfürsten, Fürsten oder Standes Theologen jedes erinnert worden, verzeichnet; (so) daß aus vorstehender Sammlung die Churfürsten, Fürsten oder Stände sehen mögen, wie keines Churfürsten, Fürsten oder Standes Theologen Bedenken übergangen, sondern ihre christlichen Gedanken, jedes an seinem Ort, in die allgemeine Schrift treulich eingebracht worden." (Conc. concors, p. 436.)*) Einige hatten zwar begehrt, daß nicht gesagt werden solle: „Unveränderte Augsburgische Confession", denn dies werfe einen Schatten auf jene redlichen Fürsten, welche einst bona fide die veränderte gebraucht hätten; andere hatten begehrt, daß Melanchthon's und seiner Bücher rühmlich gedacht werden möge: die theuren Männer erklärten aber (Gott sei Lob!), daß sie weder auf das eine noch auf das andere hätten eingehen können; ob aber, wie Andere begehrt hatten, gegen Melanchthon mit Nennung seines Namens gezeugt werden solle, das wollten sie nicht entscheiden. (p. 434. 435. 439.)

Da damals noch nicht alle Censuren eingegangen waren, so fand sich, wie es scheint, Andreä, vielleicht auch Selnecker, kurz darauf zum zweiten Male in Bergen ein, um die endlich eingelaufenen Erinnerungen noch nachzutragen. (Anton, I, 200—203.)

Eine dritte Versammlung von Theologen in Kloster Bergen zum Zweck der definitiv letzten Revision der Concordienformel fand endlich im Monat Mai desselben Jahres (1577) statt. Hierbei erschienen auf Befehl des Churfürsten von Sachsen Chemnitz, Andreä und Selnecker, auf Befehl des Churfürsten von Brandenburg Körner und Musculus, sowie auf Befehl des Herzogs von Mecklenburg Chyträus; welche sechs Theologen denn auch in einer neuntägigen Sitzung (vom 19. bis 28. Mai) das große, unberechenbar folgenreiche und gesegnete Friedenswerk durch Gottes Gnade und Hilfe vollendeten. Worin diese letzte Arbeit bestanden habe, auch darüber haben sie selbst in einem an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg gerichteten Schreiben genauen Bericht abgestattet. „Zuerst", so schreibt Anton, „meldeten sie darin, daß sie die Torgauische Schrift mit allen dazu gemachten Anmerkungen und Zusätzen wieder durchgelesen, alles genau erwogen, aufs Fleißigste nachgesehen, ob die nöthigen und nützlichen Erinnerungen und Anmerkungen allenthalben gehörig bemerkt und hinzugethan worden wären, und nun alles, doch ohne den wahren Verstand

*) Worin alle die in der Concordienformel vorkommenden Aenderungen der Torgauischen Formel bestehen, zu zeigen, ist hier der Ort nicht. Genau und vollständig ist dies zu ersehen aus folgender Schrift: „Der Text der Bergischen Concordienformel, verglichen mit dem Text der schwäbischen Concordie, der schwäbisch-sächsischen Concordie und des Torgauer Buches. Herausgegeben von Dr. Heinr. Heppe. Marburg bei J. A. Koch. 1857." — Nur das sei bemerkt, daß die Epitome ein erst in Bergen verfertigter Auszug der Formel (Declaratio) ist.

irgendwo zu verändern, in Ein Buch gebracht hätten, wovon sie ein von ihnen (am 29. Mai) unterschriebenes Exemplar in Unterthänigkeit übergäben; in der gewissen Hoffnung, daß es von allen rechtschaffenen Lehrern, die über evangelisch-lutherische Lehre gebührend hielten, werde gebilligt werden." (I, 207. f.)*)

So ist denn unbestreitbar, was Anton schreibt: „Es ist keine Schrift in der ganzen Welt zu finden, die vor ihrer öffentlichen Erscheinung durch so viele Hände gegangen und so oft und so genau und sorgfältig geprüft und mit so großem Fleiße auch in Ansehung der Worte und Ausdrücke verbessert und berichtigt worden wäre, als die Concordienformel der evangelisch-lutherischen Kirche." (I, 260.)

Der Concordienformel macht man jedoch endlich auch den Vorwurf, daß sie kein Christen-, sondern nur ein Theologen-Bekenntniß sei. Nun ist es zwar allerdings wahr, daß sie nicht blos „Milch", sondern auch „starke Speise" gibt und in ihren Lehrbestimmungen über die Substanz des Katechismus hinaus geht. Allein nicht nur war dies um der so schlau angelegten Lehrverfälschungen willen, denen sie entgegengesetzt war, eine Sache unbedingter Nothwendigkeit und daher nicht zu tadeln, sondern hoch zu loben;**) es ist auch die Concordienformel nichts desto weniger in so einfachen Worten abgefaßt, daß sie auch jeder in der Schrift einigermaßen bewanderte und in seinem Katechismus wohl gegründete ungelehrte Christ ganz wohl verstehen kann. Zwar enthielt die Schwäbisch-Sächsische Formel noch viele theologische termini technici und allerlei lateinische Phrasen und Citate; dieses alles ist aber, wie wir bereits gesehen haben, auf Rath Andreä's gerade darum schon aus dem Torgauischen Buche entfernt worden, damit auch der „Laie" dieses Bekenntniß verstehen, prüfen und annehmen könne. „Nimm und lies!" können wir daher auch jedem „Laien" zurufen, der nicht mehr zu jenen „Kindern" gehört, die man noch „die ersten Buchstaben der göttlichen Worte lehren" muß und die sich daher noch „wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre", und er wird bekennen, daß auch er die Concordienformel ganz vortrefflich verstehe.

(Schluß folgt.)

---

*) An der Substanz des Buches, wie dasselbe bereits im März von Chemnitz, Andreä und Selnecker redigirt worden war, ist also in der letzten Versammlung in Kloster Bergen im Mai nichts geändert worden; wie denn Chyträus nicht ohne Empfindlichkeit in einem Briefe meldet, die „Triumviri" hätten die Arbeit schon gethan gehabt, als er mit den übrigen zweien hinzu gekommen wäre; er sei daher nicht unter die „autores", sondern nur unter die „subscriptores" zu rechnen. (Balthasar, I, 14. f. Anton, I, 207.)

**) Selbst der durchaus nicht starr orthodoxe Anton erklärt: „Alle, die unparteiisch davon urtheilen wollen, müssen gestehen, daß sie in ihrer Art und zu der Absicht, in welcher sie verfertigt worden ist, sehr schön und vortrefflich sei und daß eben dasjenige, was man noch ganz neuerlich an ihr getadelt hat, nemlich daß sie zu sehr in's Kleine gehe sie gewissermaßen desto schätzbarer mache." (I, 260. f.)

(Eingesandt auf Verlangen der Clevelander Pastoralconferenz.)

Der Calixtinische Synkretismus.

(Fortsetzung.)

II.

Worin bestand nun eigentlich der Synkretismus, oder die falsche Richtung Calixts und seiner Anhänger? Als „studium pacis et concordiae inter ecclesiam Lutheranam, Calvinianam et Pontificiam“*) pflegten die Synkretisten selbst das, was man ihnen zum Vorwurf machte, darzustellen; doch war es ja offenbar nicht sowohl dieses studium selbst, als vielmehr der Weg, auf welchem sie das erwünschte Ziel zu erreichen suchten, die Toleranz,**) darum der ganze Streit sich drehte. Denn das „studium pacis et concordiae eccles.“ an sich ist ja nichts Verwerfliches; ist es doch aller Christen Pflicht, so viel an ihnen ist, mit allen Menschen Frieden zu halten; will doch Christus, daß insonderheit alle Christen eins seien, daß die Einigkeit im Geist bei ihnen walte und das Band des Friedens alle umschlinge. So gewiß hiernach alle Christen Wiederherstellung des Friedens und der Einigkeit im Geist und in der Wahrheit zwischen den getrennten christlichen Kirchengemeinschaften wünschen und nach Kräften anstreben sollen, so gewiß ist auch jeder wahre Christ und Lutheraner zu einem solchen Frieden die Hand zu bieten jederzeit bereit. An geschichtlichen Belegen hierfür fehlt es ja nicht. Abgesehen davon, was einzelne Personen in dieser Richtung gethan, was waren die Versammlung zu Jerusalem (Act. 15.), die ökumenischen Concile, — was waren später das Marburger Colloquium, die Wittenberger Concordie, der sendomirsche Consens, das Leipziger Religionsgespräch von 1641 anders, als ernste, aufrichtige Versuche, theils drohenden Zerwürfnissen unter den Bekennern Christi vorzubeugen, theils bereits entstandene Differenzen zu beseitigen, Friede und Einigkeit auch äußerlich wieder herzustellen,†) — was anders also, als ein klarer Beweis des in der Kirche lebenden „studii pacis et concordiae“? Was aber von diesen, wie überhaupt von allen wahren Unionsversuchen, die je in der Kirche stattfanden, gilt, daß sie nämlich eine wahre Einigung, eine Einigkeit im Geist, im Glauben und Bekenntniß auf Grund der einen Wahrheit des Wortes Gottes anstrebten und darum die Differenzen scharf betonten, aufrichtig und offen alles bekämpften, was gegen Gottes Wort verstieß, das kann leider von den calixtinischen Friedensversuchen nicht gesagt werden. Ihnen kam es eigentlich nur auf einen äußeren friedlichen Vergleich zwischen den streitenden Parteien an, nach welchem man einfach sich gegenseitig als Glieder der christ-

*) Histor. Syncret. p. 575.

**) Natürlich nicht als bürgerliche, sondern als kirchliche Duldung zu fassen.

†) Rudelbach: Reform., Lutherthum und Union, p. 344.

lichen Kirche anerkennen und in seiner Sonderstellung dulden wollte. Hierzu war freilich nicht nöthig, daß man es mit den Streitfragen genau nahm und den hartnäckigen, unerbittlichen Kampf um die Wahrheit konnte man umgehen. Es war also nicht das „studium pacis" etc. auf Grund der allerseits erkannten und bekannten einen vollen Wahrheit, dadurch die Synkretisten sich von den Lutheranern unterschieden, sondern vielmehr ein studium mutuae tolerantiae unter Lutheranern, Calvinisten und Papisten. Und zwar basirten sie dasselbe auf die irrthümliche Voraussetzung, daß genannte drei Kirchengemeinschaften, weil sie die drei ökumenischen Symbole annähmen, in den Grundartikeln der christlichen Lehre einig seien. Zwar was die Ausführung, die praktische Verwirklichung dieser synkretistischen Idee betrifft, mögen die eigentlichen Träger derselben nicht ganz einig, ja sich selbst nicht ganz klar gewesen sein,*) aber die Idee selbst, die Meinung, daß eine gewisse kirchliche Vereinigung der lutherischen, calvinischen und römischen Kirche auf obgenannter Basis könne und solle ins Werk gesetzt werden, ist ihnen allen gemein. Einige Beispiele aus ihren Schriften mögen als Beleg dienen. In seiner „Epicrisis de colloquio Thoruniensi" lehrt Calixt unter Anderem, es sei bekannt und außer Streit, daß die Papisten, Lutheraner und Calvinisten dasjenige glaubten, was in dem apostolischen Symbolum stünde. Und dann fährt er fort: „Hieraus folgt, daß ihnen dieser Glaube zur Erlangung der Seligkeit genügt."**) Ferner in seiner „Responsio I. contra Moguntinos" finden sich die Worte: „In diesem (apostolischen) Symbolum sind enthalten alle Stücke der christlichen Lehre, deren Erkenntniß nöthig, wenn man ein wahrer und gläubiger Christ sein und die Seligkeit erlangen will. . . . In dem apostolischen Symbolo findet man alles, was man der Seligkeit wegen glauben muß, sofern solcher Glaube in den von Gott geoffenbarten Dingen auf Seite des Verstandes ein nöthiges Stück zur Seligkeit ist" (Walch, l. c. p. 428.). Fast dieselben Worte führt Dreier in seiner „Erörterung etlicher theologischer Fragen" (l. c.), und in seiner „Oratio de syncretismo" schreibt derselbe also: „Der Glaube ist der Kirche Fundament, die Liebe das Band, das sie verbindet und zusammenhält. Glaube und Liebe machen den Christen; Glaube und Liebe erhalten die Kirche Christi. Das Symbolum aber nehmen wir nicht buchstäblich, sondern im katholischen und apostolischen Sinne mit der Interpretation der ökumenischen Concile. Daher werden von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen die Arianer, Macedonianer, Nestorianer, Eutychianer,

*) Guericke: „Er (Calixt) ist vor den vielen Kämpfen nie dazu gekommen, seine Principien recht vollständig und klar zu entwickeln." l. c. p. 424.

Walch: „Er redet hiervon (nämlich von der Vereinigung mit den Papisten) . . . nicht so einerlei Art und erklärt sich nicht so deutlich und beständig von dem subjecto des Pabstthums, mit welchem die Vereinigung geschehen soll." l. c. p. 423.

**) „Consequens igitur est, hanc fidem ad salutem eis sufficere." Walch, l. c. p. 423.

Photinianer und die sonst eben vorlängst von der katholischen Kirche verdammt worden sind. Daß aber alle übrigen, welche den wahren katholischen Sinn des Symbols festhalten, deren es auch überall eine große Menge gibt, durchaus zur katholischen Kirche gehören, ja, daß aus ihnen die katholische Kirche bestehe, leugnen wir nicht."*) Bald hernach kommt er auf die symbolischen Bücher zu sprechen, wo er unter Anderem sagt: „Daher können die, welche jenen Büchern widersprechen, in unsre Kirchen freilich keineswegs zum Predigt- oder Lehramt zugelassen werden. Aber hier gilt die Frage: wo sind jene Bücher angenommen? etwa bei den Griechen? etwa bei den Syrern? etwa bei den Armeniern? etwa bei den Aethiopiern? etwa bei den Indiern? etwa bei den Russen und Moskowiten? etwa bei den Päbstlichen? etwa bei den Reformirten? Wenn aber alles, was in jenen Büchern enthalten, zur Erhaltung der Kirche nöthig ist, so daß sie ohne dasselbe nicht bestehen kann, so folgt, daß auf dem ganzen Erdkreis die Kirche untergegangen und nur bei den Lutheranern geblieben ist. Lebt wohl, ihr Novatianer, lebt wohl, ihr Donatisten, lebt wohl, ihr Luciferianer, lebt wohl, ihr Schismatiker, lebt wohl, ihr Häretiker."**)

(Fortsetzung folgt.)

Rechtfertigung.

Da ich aus den mit Herrn Professor Stellhorn in den letzten Wochen gewechselten Briefen sehe, daß derselbe in seiner „Erklärung", welche im vorjährigen November-Heft der „Lehre und Wehre" erschien, **nicht** hat sagen oder auch nur andeuten wollen:

---

*) „Fides ecclesiae fundamentum est, dilectio vinculum, quo colligatur et constringitur. Fides et dilectio christianum faciunt, fides et dilectio Christi ecclesiam servant. Symbolum autem non secundum literam sumimus, sed in sensu catholico et apostolico cum interpretatione oecumenicorum conciliorum. Ideo a communione ecclesiae excluduntur Ariani, Macedoniani, Nestoriani, Eutychiani, Photiniani, et quicunque demum ab ecclesia catholica pridem sunt damnati. Caeteri autem omnes, qui verum catholicum symboli sensum retinent et ubique locorum magna multitudine reperiuntur, ad catholicam ecclesiam omnino pertinere, imo catholicam ecclesiam in ipsis consistere, non negamus." Walch l. c. p. 283.

**) „Igitur qui libris istis contradicunt in nostris quidem ecclesiis ad ministerium et munus docendi neutiquam promoveri possunt. Sed in praesenti quaeritur, ubi isti libri sint recepti: num apud Graecos? num apud Syros? num apud Armenos? num apud Aethiopes? num apud Indos? num apud Russos et Moscos? num apud Pontificios? num apud Reformatos? Quodsi ergo omnia, quae in libris istis continentur, ad conservandam ecclesiam sunt necessaria, ut sine iis ecclesia existere non possit, sequitur, quod ecclesia in toto terrarum orbe interierit et in parte Lutherana sola manserit. Salvete Novatiani, salvete Donatistae, salvete Luciferiani, salvete schismatici, salvete haeretici." l. c. p. 284.

als habe Herr Professor Walther jemals „Aufstellungen" und „Anwendungen" gemacht, die irgendwie gegen die göttliche Wahrheit und die richtigen Principien verstießen, so daß **deßhalb** auch „ein wahrer, aufrichtiger Missourier" „sich in seinem Gewissen genöthigt" sehen könnte, denselben nicht beizustimmen; und

als stände es in unserer theuren Synode so, daß man seine Ueberzeugung „in irgend welcher Hinsicht" nicht „offen gegen die ausgesprochene Ueberzeugung oder das überzeugungsmäßige Thun der leitenden Personen oder der Majorität dieser Körperschaft" aussprechen könne, ohne „Ehre und Ansehen" (d. i. „Erwählung zu einem Vertrauensposten, zum Präses, Visitator und dergleichen"*) irgend wie zu gefährden; und

als wäre es zu billigen, wenn Jemand seine Ueberzeugung deshalb nicht ausspricht, weil es „nichts leichtes und angenehmes", oder „nicht gerade der Weg" ist, „zu Ehre und Ansehen zu gelangen", wenn man sich jederzeit frei und offen ausspricht; und als wäre es gleichfalls zu billigen, wenn Jemand „nicht jeden Dissensus offen" gegen Herrn Professor Walther „ausspricht", den er doch „im gelegentlichen, vertrauten Gespräch" („mit anderen"!) „nicht unausgesprochen läßt"; und als wäre es endlich zu billigen, wenn sich Jemand durch die völlig grundlose Furcht, „vielleicht einem Manne, dem er sehr viel verdankt", „wehe zu thun", zum Verschweigen seiner Ueberzeugung, Meinung und Ansicht bewegen ließe;

weil also dieses alles **„nicht gesagt sein soll"**, weil vielmehr gesagt sein soll, daß es bei Leuten, die aus den angegebenen Gründen ihre Ueberzeugung nicht aussprechen, „**in der Regel** wohl Heuchelei sein mag", und „es doch auch bei dem, von welchem man das nicht sagen kann, nicht ganz richtig steht":

so **widerrufe** ich hiermit meine im December-Heft von „Lehre und Wehre" gethane „Erklärung", als habe Herr Professor Stellhorn „Grundsätze ausgesprochen, die weder mit der Wahrheit noch mit der Liebe übereinkommen".

Damit will ich jedoch keineswegs zugeben, als hielte ich nun die von Herrn Professor Stellhorn neben seinem „Protest" gegebene „Erklärung" für nöthig, oder als hätte ich Gefallen an derselben. Sie ist nicht blos mir, sondern auch anderen, sehr ehrenwerthen Gliedern der Synode in mehr als einer Hinsicht mißverständlich und unlieb gewesen. Und ich habe es für meine heilige Pflicht gehalten, sofort öffentlich gegen eine öffentliche Erklärung aufzutreten, die nach meinem Urtheil nicht wenig darnach angethan war, auf Herrn Professor Walther und die ihm folgende Mehrheit der Synode den Schein zu werfen, als hinderten sie in irgend welcher Weise, „in

*) Alle in dieser „Rechtfertigung" mit Anführungszeichen versehenen Worte, die nicht in der „Erklärung" Herrn Professor Stellhorns vorkommen, sind aus einem Brief desselben genommen, den er mir zu dem Zwecke sandte, den von mir bis dahin nicht gefundenen eigentlichen Sinn seiner Worte zu erkennen.

irgend welcher Hinsicht" freie und „offene" Aussprache, oder als hätte ersterer bedenkliche „Aufstellungen" und „Anwendungen" gemacht, die auch einem „wahren", „redlichen", „aufrichtigen" Missourier das Gewissen beschweren könnten. Hat mich dabei die Liebe etwas geblendet, daß ich mehr Gefahr gesehen, als nöthig gewesen wäre, so werden mir die Brüder das gewiß verzeihen. So Gott mir ferner Gnade gibt, gedenke ich auch in Zukunft mit Herz, Mund und Hand und mit aller Entschiedenheit zu denen zu stehen, die die Wahrheit bekennen, und die wir (d. i. alle Synodalen) selbst immer voran stellen und schieben, daß sie in unserem Namen „unsere aus Gottes Wort geschöpfte Ueberzeugung" vor der Welt und vor der falschen Kirche mündlich und schriftlich bekennen sollen. Für eine Schande würde ich es halten, auch nur Einen Augenblick mir den Schein zu geben, als wollte ich den Mann oder die Männer allein stehen lassen, die um ihres und meines Glaubens willen, — die um des Bekenntnisses der Wahrheit willen von Feinden aller Art, auch von falschen Lutheranern gelästert werden.

Addison, 23. Januar 1877.

J. C. W. Lindemann.

Literarisches.

Dr. Martin Luther's Church-Postil. Sermons on the Epistles: for the different sundays & festivals in the year. Translated from the German. New Market, Va. New Market Ev. Luth. Publishing Company.

Eines treuen Lutheraners Herz kann es nur mit Freude erfüllen, daß nach und nach immer mehr Bücher in englischer Sprache erscheinen, die zur Förderung der reinen Lehre dienen. Daher wird gewiß auch die Uebersetzung von Luther's Kirchenpostille von allen freudig begrüßt werden, die da wünschen, daß auch die Amerikaner, die, Gott sei's geklagt, fast nur mit armseliger, gesetzlich-methodistisch-puritanischer Kost abgespeis't werden und darum zu einem gesunden, fröhlichen Christenthum nicht kommen können, zur Erkenntniß der reinen Lehre und der Freiheit, die in Christo JEsu ist, gebracht werden können.

Dieselbe Firma, der wir bereits die Uebersetzung des Concordienbuchs (The Christian Book of Concord, or Symbolical Books of the Evang. Lutheran Church) und einiger Schriften Luther's über die Sacramente (Luther on the Sacraments) verdanken, hat auch diese Uebersetzung publicirt. Die Uebersetzung des ersten Bandes hat Herr Pastor Ambr. Henkel, die des zweiten Bandes Herr Pastor J. R. Moser und die des dritten Bandes Herr Pastor H. Wetzel geliefert. Herr Pastor Socr. Henkel hat sie dann nochmals mit dem deutschen Text verglichen. Und soweit wir sie mit dem Deutschen haben vergleichen können, müssen wir sagen, daß sie recht gut gerathen ist.

Es wäre freilich zu viel gefordert, daß die Sprache Luther's überall völlig entsprechend wieder gegeben wäre. Ohne Zweifel wird bei jeder neuen Auflage die Feile wieder angewandt werden.

Möchte Gott die Herausgeber willig machen, bald auch die Uebersetzung der Evangelienpostille folgen zu lassen, und möchten die Herausgeber durch weite Verbreitung der Epistelpostille dazu in den Stand gesetzt werden. Es sollte daher jeder, der die reine Lehre zu schätzen weiß, in seinem Kreis dafür sorgen, daß dieses Werk weit und breit bekannt gemacht werde.

Es kostet dasselbe, gebunden in zwei Bänden, $2.50, beim Dutzend $22.00, und kann auch durch unsern Agenten, Herrn M. C. Barthel, bezogen werden. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der „American Lutheran“ ist von der „Observer“ Association angekauft worden und hat darum zu erscheinen aufgehört. Zu den Stipulationen bei diesem Handel gehört auch, daß Dr. Conrad versprochen hat, das Revival-Unwesen zu vertheidigen, Herr Peter Anstädt dagegen zugesagt hat, ferner kein kirchliches Blatt herauszugeben. So bedauerlich es ist, daß der „Observer“ das wahre Lutherthum nicht kennt, so erfreulich ist es, daß ein Blatt, das dem lutherischen Namen so viel Schmach bereitet hat, zu existiren aufgehört hat. G.

Südliche Generalsynode. Mehrere Zeitschriften berichten von Anbahnung einer Vereinigung der protestantischen Methodisten im Staat Georgia mit der sogenannten lutherischen Synode dieses Staates. Da nicht anzunehmen ist, daß eine ganze methodistische Gesellschaft so plötzlich anderer Gesinnung geworden sei, so ist wohl nicht mit Unrecht daraus zu schließen, daß das angebliche Lutherthum der Georgiasynode, ja, der südlichen Generalsynode, wie der nördlichen, bedeutend von methodistischem Schwarmgeist erfüllt ist. G.

Verfall des Methodismus. Auf einer vor Kurzem in New York gehaltenen Conferenz von Methodistenpredigern wurde auch der Zustand der Methodistenkirche besprochen. Dr. Curry sagte: „Wir gehen dem Schiffbruch entgegen. Viele unserer Kirchen mußten aufgegeben werden; die alten Gläubigen sterben aus, und die Jungen glauben nicht mehr. Wir befinden uns in einer schrecklichen Crisis, in einem Todeskampfe in Folge Geldmangels. Wo ich wohne, befinden sich in einem Viertel, welches man in Zeit von zehn Minuten durcheilen kann, sechs Methodistenkirchen; keine hat mehr als 100 Mitglieder, und alle stecken tief in Schulden. Ich sehe keine Hoffnung.“ Dr. Kettle sagte: „Der Methodismus hat keine Lebenskraft, keinen Einfluß mehr auf die Gesellschaft.“

Die Secte der Weinbrennerianer, die sich „die Kirche Gottes“ nennt, duldet auch das Unwesen der geheimen Gesellschaften. Im letzten Herbst schieden einige Glieder aus der Indiana „Aeltesterschaft“ aus und organisirten im Verein mit solchen Gliedern, die wegen Verweigerung der Kirchengemeinschaft mit Freimaurern ausgeschlossen worden waren, eine neue „Aeltesterschaft“, die mit geheimen Gesellschaften nichts zu thun hat. G.

Römische Kirchenblätter. Der „Katholische Glaubensbote" theilt die Ankündigung Herrn Oertels mit, daß er aus Mangel an Unterstützung seine Kirchenzeitung hinfort nur alle vierzehn Tage erscheinen lassen könne, und stimmt dabei folgendes Klagelied an: „Ist das nicht eine recht traurige Erscheinung? Klingt es nicht fast wie eine Satyre auf den Aufschwung des Katholicismus in unserm Lande? Und hat das ‚Katholische Wochenblatt' von Chicago etwa Unrecht, wenn es sagt: ‚Traurig, aber wahr! So miserabel wird die katholische Presse unterstützt!' Ja, recht traurig und leider nur zu wahr sind die Klagen, die immer und immer wieder in der katholischen Presse auftauchen, und noch trauriger, daß dieselben an taube Ohren zu klingen scheinen, daß das Volk bei der alten Gleichgültigkeit verharrt. . . . Ja, heißt es, die Zeiten sind gar schlecht, man muß jetzt auf jeden Cent sehen. Das hat seine Richtigkeit. Aber war es, als die Geschäfte blühten, etwa anders? Keineswegs." —

Die Unterdrückung des Lasters. Der „Christian at Work" sagt: Zu wiederholten Malen haben wir schon auf die Wirksamkeit des Herrn Comstock und seiner Gesellschaft hingewiesen, welche die Unterdrückung des Handels mit unzüchtiger Literatur, schändlichen Bildern und den zahllosen Gegenständen der Befleckung überhaupt sich zum Ziel gesetzt hat. Eltern, welche in der reinen Atmosphäre einer christlichen Moralität leben, denken gar nicht daran, daß die Pest, welche im Dunkeln schleicht, auf ihrer eigenen Thürschwelle steht. Sie hegen keinen Verdacht, daß ihr Knabe auf der Schule, im Laden oder sogar in seiner eigenen Heimath von den Gesandten der Hölle mit dem Gifte, welches Körper und Seele tödtet, besudelt werden kann. Ein großer Theil dieses verderblichen Handels wird mit Töchtern braver Leute geführt. So wenig jedoch Eltern von diesem Geschäfte wissen, so ist doch dessen Ausbreitung erschrecklich. Ein Correspondent gibt uns einige Beispiele und Winke in Bezug desselben, welche uns veranlassen, die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf diesen Gegenstand zu lenken. Während Zahlen nur wenig in einem Werke, welches so viel Takt und Ausdauer erfordert, aufweisen, so wird es doch manchem interessant sein, zu hören, was Herr Comstock gethan hat. Seine Reisen, die er zur Verfolgung von Händlern mit solchen Schandwaaren unternahm, betrugen 60,000 Meilen. Mehr als 193 Verfertiger und Verkäufer unsittlicher Schriften und Bilder wurden verhaftet. Von diesen wurden 105 theils überwiesen oder sie bekannten sich, um der Mühe und Schande eines hoffnungslosen Processes zu entgehen, selbst schuldig. Comstock brachte es dahin, daß 99 dieser Hallunken verurtheilt wurden und beläuft sich die Strafzeit, welche ihnen zudictirt wurde, über 80 Jahre. Der Betrag an Geldstrafen erreichte die Summe von beinahe $25,000; jedoch ging nicht ein Cent von dieser Summe in die Hände der Gesellschaft über. Tonnen von Büchern und Pamphleten wurden aufgefangen und verbrannt. Zehntausende von Exemplaren unanständiger Photographien und schmutziger Bilder erreichte ein gleiches Schicksal. Tausende von Steinplatten für Lithographien, photographischen und elektrotypischen Platten wurden confiscirt, und viele mechanische Werkzeuge und Vorrichtungen, welche zu entsittlichenden Zwecken hergestellt waren, für immer unschädlich gemacht. — Der Schreiber gibt uns dann noch einige Beispiele von den außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen diese Gesellschaft zu kämpfen hat. Wir heben besonders das folgende Beispiel hervor: „Ein Drucker, der Anspruch auf große Frömmigkeit machte, wurde verhaftet und der Beweis geliefert, daß er wenigstens 150,000 Exemplare des gemeinsten Stoffes gedruckt hatte, welcher jemals eine Druckerpresse verließ. Er sagte, er wisse nicht, was er gedruckt habe, da der Druck vermittelst Stereotyp-Platten geschehen sei, die keiner Correctur bedürften. Er könne deswegen nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Obgleich die Rechnungen und Correspondenzen in seiner eigenen Handschrift waren, so gelang es ihm doch, die Glieder der Gemeine, zu welcher er gehörte, in einem solchen Grade von seiner Unschuld zu überzeugen, daß er (durch eine Majorität von zwei Stimmen) nicht ausgestoßen wurde." (Sendbote.)

II. Ausland.

Hannover. In Münkel's N. Zeitblatt vom 2. November v. J. lesen wir: An Stelle des verstorbenen Superintendenten Gruner ist vom Magistrate der Pastor Dr. Spiegel zum Stadtsuperintendenten von Osnabrück ernannt, worüber sich niemand wundern wird. Eben so wenig wird man sich darüber wundern, daß das Landesconsistorium telegraphisch dem Magistrate die Einführung Spiegels in sein neues Amt, welche am 25. October stattfinden sollte, untersagt hat. Es handelt sich dabei nicht um ein herkömmliches Recht des Magistrates, sondern um die Untauglichkeit des Ernannten zu dem neuen Amte. Spiegel hat in einer Predigt die Auferstehung Christi geleugnet, und dieselbe durch den Druck veröffentlicht. Daß das Landesconsistorium dazu bisher geschwiegen hat, darüber sind ihm schwere Vorwürfe gemacht; zugleich sind Folgen in Aussicht gestellt, wie sie in Sachsen schon eingetreten sind.

Hannover. In Münkel's Neuem Zeitblatt vom 2. November v. J. lesen wir: „In voriger Woche hat im evangelischen Vereinshause zu Hannover ein freies freundliches Gespräch über Separation stattgefunden, das einerseits von den beiden Oberconsistorialräthen Dr. Uhlhorn und Düsterdieck, dem Director Dr. Tietz und Andern, und andererseits von dem Kaufmann Rocholl und dem Eisenbahn-Secretär Jahncke geführt wurde. Die letztern beide erklärten, die hannoversche Landeskirche sei so heruntergekommen, daß sie nicht mehr darin bleiben könnten, und belegten das mit mehreren Beispielen, zuletzt auch mit dem neuen Trauformular, welches das Maß der Uebel voll gemacht habe, da nun auch nicht einmal mehr ein Ehebund durch die Trauung zu Stande kommen könne. Auf die Entgegnung, daß das eine katholische Ansicht sei, erklärten sie alsdann, in diesem Stücke katholisch sein zu wollen. Aus der Unterredung kam nichts heraus, da der Gegensatz gegen die Landeskirche tiefer lag als in der Lehre oder Ansicht von der Trauung, wie das von den beiden Unzufriedenen eingeräumt wurde. Sie haben davon geredet, daß sie sich zum Empfange des heiligen Abendmahls nach Pyrmont wenden wollen, wo unter dem (Breslauer) Pastor Freybe eine kleine separirte Gemeinde besteht. Die Folge davon würde der Uebertritt zur Separation sein. Es scheint aber bis jetzt noch nicht, daß sie unter ihren politischen Freunden der Stadt Hannover Nachfolger finden werden." — Fast scheint es, als sollten die letzten Worte ein Hieb sein und den Eindruck erzeugen, es handle sich hier nur um politische Tendenzen. W.

Darstellung unserer Lehre. Es ist eine wahre Schmach, wie in Deutschland unsere Lehre zumeist dargestellt wird. Es mag sein, daß unsere hiesigen unlauteren Gegner das Material dazu liefern; aber wie schmählich ist es, einer kirchlichen Gemeinschaft auf Grund der Darstellungen der Gegner derselben in den Tag hinein Lehren zuzuschreiben, die diese Gemeinschaft auf das Entschiedenste verwirft! Es ist dies eine höchst sträfliche Gewissenlosigkeit. Leider trifft dieser Vorwurf unter Anderen auch die Breslauer. In deren „Kirchenblatt" vom 15. November lesen wir z. B. Folgendes: „Sie" (die Missourier) „behaupten, daß in den Symbolen unserer Kirche und den Lehren der Väter der ganze Inhalt" (von dem Kirchenblatt selbst durch den Druck hervorgehoben) „des geoffenbarten Wortes Gottes vollkommen wiedergegeben ist, so daß weder etwas dazu, noch davon gethan werden darf. . . . Der gesammte Inhalt der kirchlichen Lehre findet sich bereits fertig vor in Symbol und Schriften der Väter; die heilige Schrift dient zur Beweisführung der von dorther genommenen Sätze." Unterschrieben sind die Buchstaben „D. H." Soll wohl heißen: „Der Herausgeber", nemlich Pastor J. Nagel. W.

Lehrart der renitenten Vilmarianer. Pastor Brunn schreibt in seinem Blatt Nr. 12. des vorigen Jahres: Das Melsunger Missionsblatt, ein kirchliches Organ der renitenten Vilmar'schen Partei in Kurhessen, bringt nämlich eine Erklärung der zehn Gebote, also ein Gegenstand, der von allen heutigen kirchlichen Lehrstreitigkeiten ganz fern

liegt und der im Melsunger Missionsblatt, also für die Gemeinden, erklärt werden soll. Da läßt sich also wohl erproben, was unsere Vilmarianer in Kurhessen vermögen, um ein solches Lehrstück ihren Gemeinden auszulegen. Und was finden wir da? In dem Blatt, welches mir vorliegt, Nr. 7. von d. J., sehe ich nur ein verworrenes Chaos von allerlei Ideen, bunt durcheinander geworfen, zum Theil in hoch strebenden, dem Volk ganz unverständlichen Ausdrücken, zum Theil falsch und verkehrt, jedenfalls zum rechten Verständniß des 9. und 10. Gebots, was erklärt werden soll, wenig oder nichts darbietend. Nach der Ueberschrift: „das zehnte Gebot" fängt der fragliche Artikel wörtlich so an: „Ist das Zeugniß treu, so folgt ein fester Berufskreis. Der feste Berufskreis ist die Eigenschaft des Gemüths, daß man weder seine Grenze überschreiten noch sie unerfüllt lassen will. Ob jemandes guter Ruf gegründet sei, wird daran erkannt, wie er seinem Beruf treu ist. Laß Dich nicht gelüsten. Das Gelüsten ist eine Begehrungserregtheit, die in allen Geboten zur Sprache kommt. In vielen Sachen spielen verschiedene Gelüste und es handelt sich deshalb darum, ob einfachere Auffassung möglich ist." So lautet der verworrene, in der That fast sinnlose Eingang zur Erklärung des neunten und zehnten Gebots (bei den Vilmarianern nach reformirter Zählung nur Eins). Sodann wird die Augenlust beschrieben und geht es da in Einem Zusammenhang bunt und kraus durcheinander: „Die Augenlust ist bei Kindern sehr eingehend zu beschreiben nach dem Sprüchwort, die Augen sind größer als der Magen. Die Augen sind nicht zu ersättigen. . . . Dies ist das Grundgelüsten. Geiz ist der Stamm des Gelüstens. Sucht er seine Nahrung in fleischlichen Dingen, so ist es Fleischeslust, sucht er seine Nahrung in geistigen Dingen, so ist es Ehrgeiz, Hoffarth oder Stolz. Der Stolz ergeht sich im Neid. . . . In dem genannten Geäder des Gelüstes scheint sich alles zu bewegen nach dem einen Ziel, daß die eigne Berufsgrenze sowohl ledige Stellen hat, als auch weit übersprungen wird" ꝛc. Nun springt der Fluß der Rede, ohne daß dieses irgendwie vorher begründet wäre, über auf Todsünde und es heißt da: „Wo aber die Sünde tödtlich wird, wird sie nicht ihr schlimmes Ziel finden, ohne in eine dieser sieben Todsünden (welcher sieben?) einzumünden. Das Kindliche ist das Gegentheil vom Kindischen, das letztere ist eben Augenlust." Zuletzt schließt der ganze Abschnitt über das Begehren mit der sinnreichen Erklärung: „Die Erregtheit für Gelüsten sind mannichfaltig nach dem Temperament, welches dem Menschen von Natur mitgegeben ist. Es ist aber kein Zweifel, daß ein Knabe, dem das cholerische Temperament, wie seine Prügeleien zeigen, angeboren ist, desto mehr blaue Flecke besehen wird und dem Hang so viel Streben entgegen stehen, daß dadurch die Verantwortlichkeit erhalten wird, oder, was dasselbe ist, das Heilmittel." Welch ein Gewirre hier theils von zusammenhanglosen, bunt hereingewürfelten Ideen, hohlen, schwulstigen Redensarten bis zur Grenze des Unsinns hin, theils von offenbar Falschem, wenn der Geiz als Quelle der Fleischeslust und des Hochmuths hingestellt, der Neid auf Stolz zurückgeführt wird. Da ist alles untereinander gemengt und am Ende müssen noch „die blauen Flecke" das Ganze krönen. Schließlich noch einiges Einzelne: „Mithin heißt das: laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, nicht, was es im siebenten (sechsten) Gebot speciell heißen würde, sondern des Nächsten Weib ist des Rechtes und Berufs ihres Mannes, mach sie nicht lose in seinem Berufsgebiete." Ueber das Verhältniß von Pastor und Gemeinde heißt es: „Von Seiten derjenigen aber, die unter einem Hirten (Pastor) stehen, der Christi Geist hat, ist die Anforderung, daß sie ihn meinen, ihn nicht verlassen, sondern bei ihm halten, so zugespitzt, wie in der Todesagonie, so daß es wie auf's Haar ankommt." Doch genug des Unsinns und Wortschwalls. Wir möchten uns nur noch die Frage erlauben: wird man von Leuten, die nicht einmal eins der zehn Gebote den Ihrigen einfältig und klar zu erklären im Stande sind, irgendwie eine Klarheit und richtige Auffassung oder Darlegung der großen und zum Theil tiefgehenden theologischen Lehrfragen erwarten können, die gegenwärtig die Kirche bewegen? Und ist da irgend eine Verständigung über solche Lehrfragen möglich? —

Aus Oldenburg wird der Leipziger Allgem. Kirchenzeitung vom 24. Nov. v. J. geschrieben: Von Uebertritten zu den Baptisten hört man in der letzteren Zeit nicht mehr; ihre Gemeinden dürften eher ab- als zunehmen. Theils ihre strenge Kirchenzucht, bei welcher jedoch vielfach persönliche Parteiungen zu Tage treten, theils der Rücktritt ihrer groß gewordenen Kinder in die Kirche, wo sie zum Theil erst getauft werden müssen, nicht am wenigsten aber auch die leiser und listiger auftretende Agitation der Methodisten thut ihnen Abbruch. Letztere dagegen dürften leicht mehr Erfolg haben. Sie haben viele Seelen unter der Vorspiegelung gefangen, daß sie bei der Kirche bleiben könnten, und sie durch das Bedürfniß engerer Gemeinschaft, Sonntagsschulen und dergleichen, auch durch das Bewußtsein einer kleinen Gemeinde von Heiligen anzugehören, gefesselt; jetzt dagegen, da sie ihre Ehen und Geburten nicht mehr den ordentlichen Geistlichen anzuzeigen brauchen, treten sie offen hervor, entziehen uns ihre Kinder und sich selbst und treten so aus der Kirche förmlich aus. Selbst bei den Baptisten haben wir gefunden, daß ihnen weniger an der Differenz wegen der Kindertaufe als an einer Sammlung und Gemeinschaft der Gläubigen gelegen ist. Auch Moody und Sankey haben hier Nachfolger gefunden. Wir lesen wiederholt in den öffentlichen Blättern die Anzeige: „In der Methodistencapelle Gottesdienst zur Beförderung der Heiligung mit Sologesang", später: „Gottesdienst zur vollkommenen Heiligung mit Sologesang". Nach zuverlässiger Erkundigung war die Methode die: Nachdem hinreichend gebetet und gesungen war, erließ der Leiter des Ganzen die Aufforderung: wer jetzt die Heiligung (vollkommene Heiligung) erlangen will, der melde sich und setze sich auf diese besondere Bank; natürlich meldeten sich einige und thaten so. Jetzt wurde wieder gebetet und gesungen, und dann die Frage an die Dasitzenden gerichtet, wer von ihnen die Heiligung empfangen habe. Meldete sich niemand, so ward mit Gebet und Gesang fortgefahren. Endlich waren einige fertig und wurden dann für wirklich heilig und vollkommen heilig erkannt, während die anderen noch weiter bearbeitet werden mußten.

Frankreich. Bei den Papisten ist der Brauch, daß sie auch solche Personen kirchlich begraben, welche, von Haus aus Römisch-Katholisch, während ihres Lebens sich von der römischen Kirche ferngehalten haben, wenn es Personen von Distinction sind. Es soll das ihrer Kirche Glanz verleihen. Soeben ist daher eine solche Persönlichkeit, das Mitglied des Generalraths der Cote d'Or Paul Bouchard zum Protestantismus öffentlich übergetreten, um der Eventualität, papistisch begraben zu werden, zu entgehen. Er hat auch dem Bischof von Dijon in einem veröffentlichten Schreiben kundgethan, daß er aus jenem Grunde sich genöthigt gesehen habe, „den Katholicismus abzuschwören". So rächt sich eine jesuitische Kirchenpolitik. W.

Union der sogenannten Christen mit den Juden. Der Dompastor Schmelzkopf in Bremen bedauert in einem Schreiben an den Synagogenvorstand in Bremen, wegen seiner Abwesenheit in Gotha, der Einladung zu der Einweihungsfeier der dortigen Synagoge nicht folgen zu können; er habe aber einen Amtsbruder mit seiner Vertretung dabei beauftragt. Dann heißt es in dem Schreiben: „Die Einladung Ihrerseits an mich begrüße ich freudig als Beweis jener Toleranz, die alle Culte mit einander in der höheren Einheit des Glaubens an den Einen treuen Gott und Vater, sowie in der Liebe zu einander verbindet. Seit meinen theologischen Studien ist mir die Weihrede des Salomo stets als ein hohes Denkmal weihenden Segens erschienen. Der Gott Abrahams ist auch unser Gott, die Gebote des HErrn auch unsere Gebote, die Psalmen Davids unsere Gebete im Jubel des Herzens, wie im schweren Kreuz. Ich reiche Ihnen allen im Geiste die Bruderhand, und bete mit Ihnen und für Sie um Gottes Gnade, um Gnade und Heil für Bremen, für alles Volk, das den Namen des HErrn auf Erden anruft."